



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

itm

› Tätigkeitsbericht 2014 - 2016

Institut für Informations-, Telekommunikations-
und Medienrecht

Inhaltsverzeichnis

A. Aufgaben und Organisation des ITM	1
I. Leitlinien.....	1
1. Gerechte Verteilung von Informationen und Persönlichkeitsschutz	1
2. Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse und zu den Übertragungsplattformen.....	2
3. Informationelle Grundversorgung und staatliche Informationstätigkeit	2
4. Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzerschutz	3
5. Faire Spielregeln für Informationsmittler	3
II. Struktur des Instituts.....	4
III. Juniorprofessur IT-Recht.....	9
IV. Visiting Professor für Medienrecht in Ost- und Mitteleuropa.....	10
V. Beirat.....	10
VI. Bibliothek	12
VII. Externe Lehrbeauftragte	13
VIII. Gastwissenschaftler	15
IX. Aufenthalte an ausländischen Universitäten und Behörden	16
1. Zivilrechtliche Abteilung.....	16
2. Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	17
B. Lehre.....	19
I. Vorlesungen und Seminare (WS 2013/2014 - SS 2016)	19
1. Zivilrechtliche Abteilung.....	19
2. Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	21
II. Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	22
III. Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht.....	23
IV. Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“	24

V. Zusatzausbildung „Gewerblicher Rechtsschutz“	26
C. Forschungsprojekte	27
I. Projekte der zivilrechtlichen Abteilung	27
1. Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der sicheren Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes (Rechtssicherheit im DFN)	27
2. Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz	40
3. European Center of Information Systems (ERCIS)	47
4. ABIDA	49
5. ITS.APT	56
6. Verbraucherschutz durch Mitentscheidung bei Online-Verträgen	58
7. TIMBUS	59
8. Forschungsprojekt MonIKA	62
9. Haftung bei mangelhafter IT-Sicherheit	64
II. Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung	67
1. Forschungsprojekt „Entwicklungsperspektiven der Europäischen Medienpolitik“	67
2. Forschungsprojekt Messbarkeit der Medienvielfalt – Handlungsoptionen der EU in Ungarn und Osteuropa	68
3. Perspektiven der europäischen Medienpolitik: Medienfrequenz, Medienvielfalt, Frequenzpolitik	69
4. Workshops	71
D. Publikationen, Vorträge und abgeschlossene Dissertationen	73
I. Zivilrechtliche Abteilung	73
1. Bücher / Buchbeiträge	73
2. Aufsätze	74
3. Podcasts	81
4. Dissertationen	82

5. Gastvorträge.....	84
II. Öffentlich-rechtliche Abteilung	84
1. Bücher / Buchbeiträge	84
2. Aufsätze	85
3. Vorträge.....	86
III. Herausgeberschaften (Zeitschriften, Schriftenreihen, Kommentare).....	89
IV. Juristische Studiengesellschaft.....	90

A. Aufgaben und Organisation des ITM

I. Leitlinien

Das ITM ist eine bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung, an der die zivil- und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts wissenschaftlich und praktisch untersucht werden. Es hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Zusammenspiel der verschiedenen Medien und Regulierungsansätze der Informationsgesellschaft mit dem Ziel der Konvergenz kritisch unter Einbeziehung ökonomischer und kommunikationswissenschaftlicher Denkansätze zu reflektieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diesen neuen Forschungsansatz durch die Anerkennung des ITM als „Landeskompetenzzentrum NRW“ nachdrücklich unterstützt.

Leitperspektive des ITM ist dabei die Suche nach Informationsgerechtigkeit. Bedingt durch den Übergang der Waren- und Dienstleistungsgesellschaft hin zu einer Informationsgesellschaft ist Wissen ein marktfähiges, wertvolles Gut geworden, um dessen Verwertung zahlreiche juristische Konflikte grassieren.

1. Gerechte Verteilung von Informationen und Persönlichkeitsschutz

Inhalte, z.B. in Filmen, Musik, Theater, Mode oder bildender Kunst, werden zunehmend Gegenstand von Ausschließlichkeitsrechten. Gerade auch im Rahmen der nach wie vor rasanten Entwicklung der Softwareindustrie und des Internets sowie vergleichbarer Technologien ist der Wunsch nach einer Zuweisung von Eigentumsrechten an Ideen und Inhalten und deren effektive Durchsetzung ins Blicklicht der Öffentlichkeit gelangt. Dies ist insofern kein Wunder, als der Markt für kreative Leistungen in Deutschland inzwischen fast 30 % des Bruttosozialproduktes ausmacht. Die Frage, wer die Rechte an solchen Leistungen geltend machen kann, bedarf daher dringend juristischer Klärung. Hierbei stehen Fragen des Immaterialgüterrechts, vor allem des Patent-, Marken- und Urheberrechts, im Blickfeld des Forschungsinteresses.

Aber auch der Schutz persönlicher Daten gewinnt mit dem weiterhin stark zunehmenden Sammeln und Verbreiten von Informationen an Bedeutung. Dies belegen nicht zuletzt die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Frühjahr 2008 zur Vorratsdatenspeicherung, zur sog. Online-Durchsuchung und zum Kfz-Kennzeichen-Scanning.

2. Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse und zu den Übertragungsplattformen

Abzugrenzen sind diese Herrschafts- und Abwehrrechte von denjenigen Rechten, die Zugang zu Informationen gewähren. Beispielhaft sind hier das landesspezifische Recht des Bürgers auf Einsicht in Verwaltungsakten oder das Kurzberichterstattungsrecht der Rundfunkveranstalter in Bezug auf Ereignisse von öffentlichem Interesse zu nennen. Auf diese Weise sollen Informationsmonopole durchbrochen werden. In jüngster Zeit ist deutlich geworden, dass der Zugang zu Informationen durch die Art und Weise der Verbreitung und Darstellung erheblich beeinflusst werden kann. Denn derjenige, der die Gatekeeper des Informationszeitalters (z.B. Suchmaschinen und Navigationssysteme, Multiplexe und Conditional-Access-Systeme) kontrolliert, kann letztlich auch bestimmen, welches Informationsangebot den Verbraucher erreicht und welches nicht. Es gilt daher, offenen und chancengerechten Zugang zu den Informationen zu gewährleisten.

3. Informationelle Grundversorgung und staatliche Informationstätigkeit

Damit nicht nur begüterte Bevölkerungskreise über Informationen verfügen, ist der Staat durch die Verfassung verpflichtet, für eine erschwingliche Grundversorgung mit Informationen zu sorgen. Das Bundesverfassungsgericht hat anerkannt, dass es Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, die notwendige Grundversorgung mit Kommunikationsinhalten bereitzustellen.

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) garantiert durch fortlaufende Überprüfung der Märkte, dass im gesamten Bundesgebiet zu vertretbaren Kosten Telekommunikationsdienstleistungen zur Verfügung stehen. Heute gilt es als gesichert, dass die Versorgung der Allgemeinheit mit Telekommunikationsdienstleistungen am besten durch den Markt und nicht wie vor der Liberalisierung durch staatliche Monopole erfolgen kann. Aufgrund der noch immer starken Marktposition der Ex-Monopolisten besteht aber die Gefahr, dass diese ihre Macht ausnutzen und den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen und -diensten unangemessen beschränken. Sektorspezifische Regulierung hat hier die Aufgabe, für ökonomischen Wettbewerb und damit eine effiziente Verteilung der Güter und Dienstleistungen zu sorgen.

In den letzten Jahren ist zudem die Informationstätigkeit des Staates zu einem bedeutsamen Faktor der Verhaltenslenkung geworden. Warnungen und Hinweise staatlicher Stellen

können aber in die Rechtsstellung des Einzelnen erheblich eingreifen. Hier gilt es zu klären, welche Grenzen der Staat zu beachten hat.

4. Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzerschutz

Die Verbreitung von Informationen darf nicht dazu führen, dass in unangemessener Weise in die Rechte Dritter eingegriffen wird. Die Rechtsordnung stellt zum Beispiel im Hinblick auf den Jugend- und den Ehrschutz gewisse Anforderungen an Kommunikationsinhalte, die nicht sanktionslos unter- bzw. überschritten werden dürfen. Zudem werden die Informationsnutzer durch Auskunfts- und Gegendarstellungsrechte dazu befähigt, gegen sie verletzende Äußerungen Dritter vorzugehen.

5. Faire Spielregeln für Informationsmittler

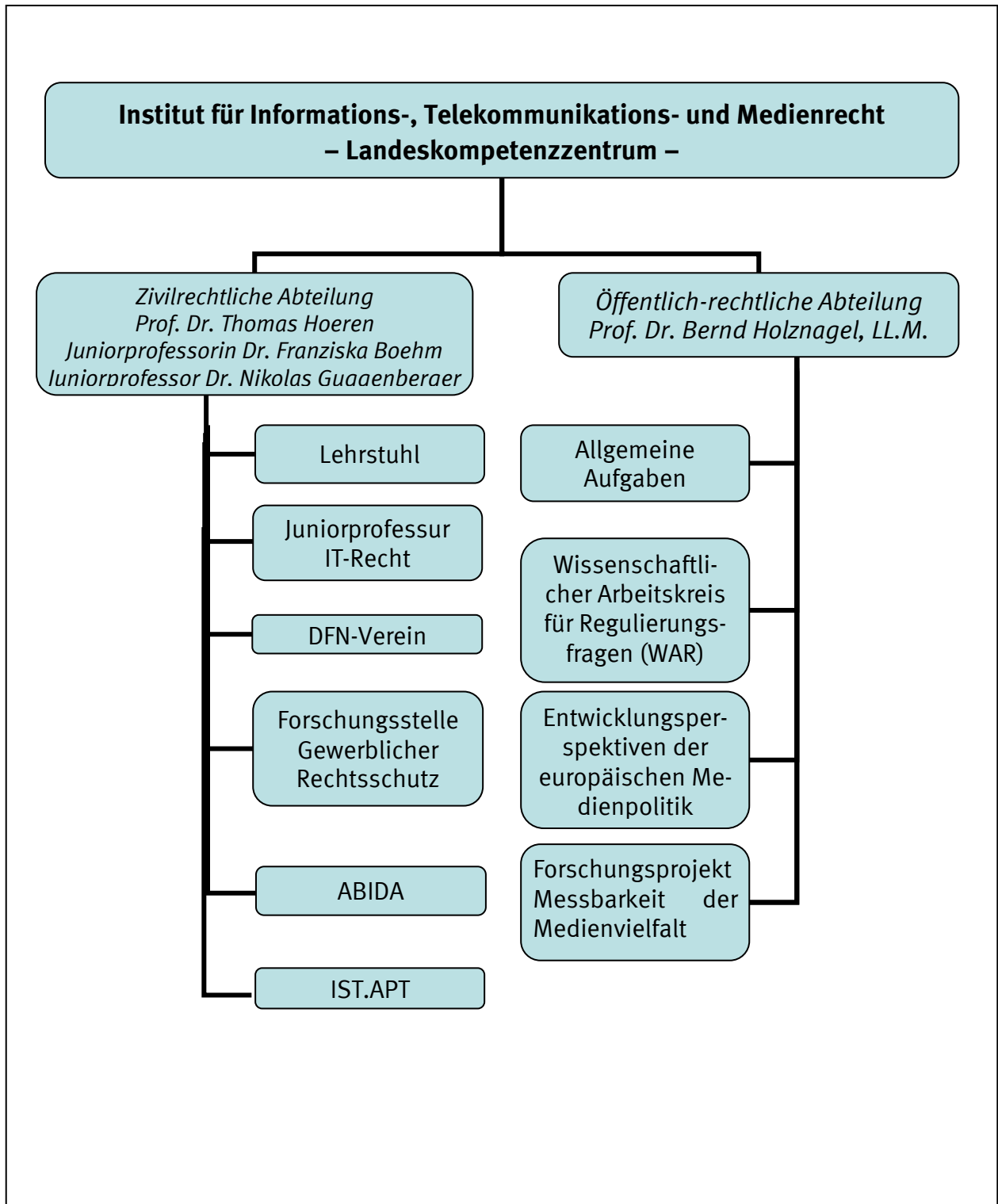
Rundfunk und Presse haben erfahrungsgemäß einen prägenden Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Das Internet übernimmt zunehmend eine ähnliche, wenn nicht gar ersetzende Funktion. Die Erfahrung zeigt, dass Medienmärkte in einem besonders hohen Maße Konzentrationsprozessen unterliegen. Entstehen aber Informationsmonopole, haben neu gegründete Informationsunternehmen wie auch der Einzelne immer geringere Chancen, dass ihre Stimme verbreitet wird und sie sich im Markt der Meinungen durchsetzen können. Dies geht letztlich zu Lasten der Informationsvielfalt und schränkt damit den freien demokratischen Willensbildungsprozess ein. Es ist daher die Aufgabe der Rechtsordnung, für Informationsmittler faire Spielregeln in Kraft zu setzen.

Außerdem muss im Blickfeld behalten werden, dass die Informationsgesellschaft international strukturiert ist, so dass die in Europa, Nordamerika und Asien herrschenden Governance-Modelle in ihrer Wechselbezüglichkeit und Unterschiedlichkeit zu analysieren sind.

Das ITM versteht sich in diesem komplexen Spannungsfeld als Katalysator, Motivator und Reflektor. Als Katalysator bündelt das ITM das bestehende Know-how auf dem Gebiet des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts und bringt unterschiedliche Interessenvertreter in der Diskussion bei wissenschaftlichen Tagungen und Veröffentlichungen zusammen. Als Motivator fungiert das ITM im Bereich der Politikberatung, gleichzeitig aber unabhängig. Als Reflektor werden die bestehenden Trends in der gesetzgeberischen und judikativen Entwicklung für die Praxis aufgearbeitet und neue Lösungsansätze auf der Su-

che nach einer gerechten Verteilung von Informationsrechten vs. Informationszugangsrechten herausgearbeitet.

II. Struktur des Instituts



Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

- Landeskompetenzzentrum -

Zivilrechtliche Abteilung

Prof. Dr. Thomas Hoeren

Prof. Dr. Franziska Boehm (bis 10/2015, seit 12/2015: Stiftungsprofessur)

Prof. Dr. Nikolas Guggenberger (seit 10/2016)

Öffentlich-rechtliche Abteilung

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.

Dr. Gábor Polyák (08/2015 – 07/2016)

Geschäftsführer:

Wolfram Felber (03/2012 - 02/2016)

Markus Würfel (06/2015 – 09/2016)

Dr. Marius Stracke (seit 10/2016)

Zivilrechtliche Abteilung

Geschäftszimmer

Kerstin Braße (bis 09/2015)

Doris Eppe

Lehrstuhl

Jakob Beaucamp (08-11/2015)

Till Bitter (bis 12/2014)

Jan Brandenburg (seit 03/2015)

Christoph Brünger (seit 10/2015)

Ina Bruns (bis 12/2015)

Christoph Buchmüller (bis 04/2014)

Julia Dreyer (seit 01/2014)

Shalene Edwards (bis 06/2015)

Martina Große Wichtrup (bis 03/2016)

Martin Hecheltjen (bis 02/2014)

Maria Kairies (seit 12/2013)

Paulina Pesch (bis 10/2014)

Guilia Priora (bis 03/2016)

Felix-Josef Suwelack (bis 09/2015)

Michael Thiesen (seit 04/2014)

Jonas Völkel (seit 11/2014)

Manfred Witzke (01/2014)

Timbus

Barbara Kolany-Raiser (bis 12/2014)

Silviya Aleksandrova Yankova (bis 02/2014)

DFN-Verein

Jan Heuer (seit 07/2015)

Marten Hinrichsen (bis 05/2015)

Florian Klein (seit 08/2012)

Kevin Kuta (bis 12/2015)

Franziska Leinemann (seit 01/2016)

Clara Ochsenfeld (seit 03/2015)

Alice Overbeck (bis 01/2015)

Philipp Roos (bis 09/2015)

Hagen Sporleder (bis 03/2016)

Armin Strobel (seit 06/2016)

Lennart Sydow (seit 06/2014)

Susanne Thinius (bis 03/2015)

MonIKA

Christoph Buchmüller (bis 02/2014)

Philipp Roos (bis 02/2014)

Philipp Schumacher (bis 02/2014)

ABIDA

Andreas Börding (seit 06/2015)

Nicolai Culik (seit 04/2015)

Jonathan Djabbarpour (bis 04/2016)

Christian Döpke (seit 04/2015)

Stefanie Eschholz (seit 05/2015)

Tim Jülicher (seit 04/2015)

Barbara Kolany-Raiser (seit 01/2015)

Charlotte Röttgen (seit 04/2015)

Max von Schönfeld (seit 04/2015)

Nils Jacob Wehkamp (seit 05/2016)

Haftung bei mangelhafter IT-Sicherheit

Markus Andrees (seit 07/2014)

ITS.APT

Tim Hey (seit 01/2015)

Robert Ortner (seit 01/2015)

Verbraucherschutz durch Mitentscheidung bei Online-Verträgen

Ina Bruns (bis 03/2014)

Öffentlich-rechtliche Abteilung

Geschäftszimmer

Annika Janz (05/2013 - 09/2015)

Martina Pohlkötter (seit 11/2015)

Karmen Stürznickel (seit 11/2015)

Lehrstuhl

Heinrich Beine (seit 06/2012)

Elisabeth Böer (von 12/2015 - 11/2016)

Wolfram Felber (von 03/2012 - 02/2016)

Martin Gruszczuk (seit 11/2013)

Sarah Hartmann (seit 04/2011)

David Kampert (von 01/2012 - 12/2014)

Helga Kintrup (seit 08/2016)

Gábor Polyak (von 08/2015 – 07/2016)

Andreas Rehder (von 05/2014 – 04/2015)

Nena Roeske (von 01/2012 – 02/2014)

Astrid Salwitzek (von 01/2014 – 12/2014, seit 09/2015)

Dominik Schomm (von 08/2010 – 03/2015)

Lisa Schultze (seit 07/2015)

Marius Stracke (seit 04/2011)

Markus Würfel (von 06/2015 – 09/2016)

Praktikanten:

István Böröcz (08/2014 – 12/2014)

Julian Hinkelmann (07/2015 – 08/2015)

Christian Uckelmann (10/2015 – 02/2016)

III. Juniorprofessur IT-Recht

Seit Oktober 2012 fördert die Stiftung des Rheinisch-Westfälisch Technischen Überwachungsverein e. V. (RWTÜV) die erste Juniorprofessur für IT-Recht an der Universität Münster. Die Juristin Dr. Franziska Boehm forscht und lehrt seitdem IT-Recht am ITM. Informationstechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien für die weltweite Wirtschaft. Rechtliche Fragen jedoch sind bislang weitgehend ungeklärt. Das ist Grund für die RWTÜV-Stiftung, den Aufbau dieses brachliegenden rechtlichen Forschungsgebietes für sechs Jahre finanziell zu unterstützen. Betreut wird Franziska Boehm auf ihrem Weg zur Habilitation von Prof. Dr. Thomas Hoeren.

Franziska Boehm hat an der Universität Luxemburg zum Thema „Information Sharing and Data Protection“ promoviert und im Anschluss seit 2011 jeweils zu 50 Prozent an der Universität Luxemburg und bei der luxemburgischen Datenschutzbehörde gearbeitet, wo sie sich interdisziplinären Aufgaben im Bereich des Datenschutzes und des Informationsrechts widmete.

Der Rheinisch-Westfälische Technische Überwachungsverein e. V. (RWTÜV) gründete die Stiftung im Jahr 2007. Stiftungszweck ist die „Förderung von Forschung und Wissenschaft auf den Gebieten Sicherheit, Technik und Umwelt“. Mittlerweile unterstützt die RWTÜV-Stiftung an allen namhaften nordrhein-westfälischen Hochschulen Forschungsprojekte, deren Spektrum von der Nanotechnologie bis zur bildgebenden medizinischen Diagnostik reicht.

Zum 01. November 2015 wurde Franziska Boehm zur Professorin an der Universität Karlsruhe ernannt. Die Juniorprofessur wurde daraufhin neu ausgeschrieben und neu besetzt. Inhaber der Juniorprofessur wird künftig Dr. Nikolas Guggenberger sein.

IV. Visiting Professor für Medienrecht in Ost- und Mitteleuropa

Das ITM konnte Herrn Dr. Gábor Polyák (Universität Pécs, Ungarn) als Gastwissenschaftler für den Zeitraum 2014 – 2016 gewinnen. Er leitete in diesem Zeitraum zwei von der Staatskanzlei finanzierte Projekte zur Messbarkeit der Medienvielfalt – Handlungsoptionen der EU in Ungarn und Osteuropa, die sich mit der dortigen medienrechtlichen Situation befassen. Über die im Rahmen dieses Projekts gewonnenen Erkenntnisse berichtete er im Rahmen mehrerer Workshops und diversester Veröffentlichungen.

Dr. Gábor Polyák absolvierte das Studium der Rechts- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Pécs. Im Anschluss hieran absolvierte er in Wien den Universitätslehrgang Informationsrecht und Rechtsinformation (Masterprogramm). Seine Promotion legte er an der Universität Pécs im Jahre 2008 ab. Dort unterrichtet und forscht er u.a. in den Rechtsgebieten Informationsrecht, Kartellrecht, Kommunikationspolitik und Medienrecht.

Dr. Gábor Polyák organisierte diverse Bildungsprogramme und Konferenzen und veröffentlichte zahlreiche Publikationen. Er übte zudem diverse Beratertätigkeiten aus. So war er nicht nur als Berater des früheren Vorsitzenden der ungarischen Medienbehörde tätig, sondern auch Berater verschiedener Unternehmen auf den Gebieten der Informatik und Medien. Seit 2004 ist er Chefredakteur der Zeitschrift „Infokommunikáció és Jog“ sowie der Buchserie (Infokommunikáció és Jog Könyvek“.

Im Jahre 2011 nahm Dr. Gábor Polyák die Tätigkeit des fachlichen Leiters bei Mérték Media Monitor auf. Hierbei handelt es sich um eine ungarische Zivilgruppe, die sich als eine Think Tank-Organisation und Watchdog versteht und in der Journalisten, Juristen, Ökonomen und Soziologen zusammen arbeiten. Die Aufgabe von Mérték besteht in der Überwachung der von der neuen Medienbehörde ausgeübten Tätigkeiten. Zugleich werden die Folgen, die die ungarischen Reformen des Medienrechts auf den dortigen Medienmarkt und die dort tätigen Journalisten haben, analysiert. Dr. Gábor Polyák koordiniert in dieser Funktion insbesondere interdisziplinäre Forschungen und nimmt an solchen auch teil.

Dr. Gábor Polyák ist mittlerweile wieder als Universitätsdozent an der Universität Pécs am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft (Philosophische Fakultät) tätig.

V. Beirat

Die Konzeption des ITM beruht zu einem bedeutenden Teil auf einer engen Anbindung an Einrichtungen, die unter verschiedensten Blickwinkeln mit Fragen des Multimedia-Rechts

befasst sind. Institutionelle Basis dieser Kontakte ist der Beirat des ITM. Seine Mitglieder sind Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die mit Erfahrungen und Anregungen die Arbeit des ITM fördern und begleiten.

Mitglieder:

- *Prof. Berneke*, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf a.D.
- *Prof. Dr. Boehm*, Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR), Universität Karlsruhe
- *Prof. Dr. Cavanillas*, Centre d'Estudis de Dret i Informatica de Balears (CEDIB), Universitat de les Illes Balears, Palma de Mallorca
- *Prof. Collins*, Prof. of Media Studies, The Open University, London, Emeritus
- *Prof. Dr. Heghmanns*, Institut für Kriminalwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Hugenholtz*, Institute for Information Law (IVIR), University of Amsterdam
- *Prof. Dr. Kersting*, Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Dr. Kilian*, Institut für Rechtsinformatik der Universität Hannover
- *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, MdB a.D., Landesvorsitzende der FDP Bayern, Bundesministerin der Justiz, Berlin/Starnberg
- *Prof. 'in Dr. Loebbecke*, Direktorin des Seminars für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Medien- und Technologiemanagement, Universität Köln
- *Prof. Dr. Mayer-Schönberger*, Harvard University, Cambridge, USA
- *Prof. 'in Dr. Meckel*, Direktorin des Instituts für Medien- und Kommunikationsmanagement, und Prof. 'in für Corporate Communication an der Universität St. Gallen
- *Prof. Dr. Mestmäcker*, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, Emeritus
- *Prof. Dr. Pouillet*, Centre de Recherches Informatique et Droit (CRID) – Faculté de Droit, Facultés Universitaires Notre-Dame de la Paix de Namur, Belgien

- *Prof. Dr. Sydow*, Institut für Europäisches Verwaltungsrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Dr. Vogl*, Leiter des Zentrums für Informationsverarbeitung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Dr. Walden*, Senior Lecturer and Head of Information Technology Law Unit, The Centre for Commercial Law Studies, Queen Mary, University of London
- *Prof. Dr. Wille*, Intendantin, Mitteldeutscher Rundfunk, Leipzig
- *Dipl.-Ing. Wolf*, E.ON Bioerdgas GmbH

VI. Bibliothek

Die Präsenzbibliothek des ITM erstreckt sich auf sechs Räume und verfügt aktuell über 58 laufende Zeitschriften, weitaus mehr Einzelzeitschriften und ältere Jahressbände sowie mehr als 22.564 Fachbücher. Für Studenten und andere juristisch Interessierte stehen mehrere Arbeitsplätze sowie PC's für die Katalogrecherche bereit. Inhaltlich umfasst die Bibliothek im Wesentlichen die Bereiche des allgemeinen Zivil- und Zivilprozessrechts, des allgemeinen öffentlichen Rechts, Europarechts und des Strafrechts, der Rechtsphilosophie und -theorie sowie die Spezialgebiete Immaterialgüterrecht (insbesondere Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht, Kunst-, Musik- und Filmrecht), Wettbewerbs- und Kartellrecht, Internetrecht, Rundfunkrecht, Telekommunikationsrecht, Energierecht, Datenschutzrecht, Rechtsinformatik und Presserecht. Alle Bereiche decken nicht nur das deutsche, sondern auch ausländisches Recht, insbesondere aus dem anglo-amerikanischen, dem französischen, dem spanischen, dem österreichischen und schweizerischen Rechtsraum ab. Hinzu treten allgemeine Werke aus den Bereichen Kunst-, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Medienpolitik, Medienethik, Technik und Informatik und ein eigener Bereich zum chinesischen Recht. Um die Bestände des ITM ständig aktuell zu halten, wird das Angebot an juristischer Fachliteratur laufend erweitert und um neue Forschungsgebiete ergänzt.

Im September 2015 fand eine umfassende Inventur des Bibliotheksbestandes statt, in dessen Rahmen für eine bessere Auffindbarkeit der vorhandenen Literatur auch eine Umstrukturierung vorgenommen wurde.

VII. Externe Lehrbeauftragte

Am ITM wirken viele hochkarätige Dozenten aus Wissenschaft und Praxis als externe Lehrbeauftragte an Vorlesungen und Seminaren mit:

- **Dr. Jochen Bühling**
Vorstandsmitglied der GRUR, Generalberichterstatter der AIPPI
- **Lars Dietze**
Datenschützer in NRW
- **Dr. Jens Gaster**
Beamter in der GD MARKT-E-3, nunmehr D-2 (gewerblicher Rechtsschutz), Lehrbeauftragter für den EMBA (Executive Master of Business Administration)
- **RA Dr. Andreas Grünwald**
Partner, Morrison Forster, Berlin
- **Merle Hilbk**
Reporterin, Autorin, Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“
- **Dr. Markus Bernhard Höppener**
Justiziar Deutschlandradio, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutzrecht
- **Dr. Achim Hofmann**
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragter für den Weiterbildungsstudiengang Informationsmanagement (WIM)
- **Dr. Ina Holznagel**
Referatsleiterin im Justizministerium NRW
- **Andreas Janning**
Langjähriger WDR Redakteur Studio Münster mit Schwerpunkt Recht und Justiz, Lehrbeauftragter für die Zusatzausbildung “Journalismus und Recht”
- **Dr. Noogie C. Kaufmann, Master of Arts**
Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutzrecht, Lehrbeauftragter für die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“
- **Christlieb Klages**
Rechtsanwalt in Berlin im Bereich Urheber- und Medienrecht
- **Reiner Kuhls, LL.M.**
NRW.BANK

- **Friedrich Kurz**
Journalist
- **Prof. Dr. Peter Mes**
Präsident der Deutschen Landesgruppe von AIPPI, Rechtsanwalt Lehrbeauftragter für den Bereich "Gewerblicher Rechtsschutz"
- **Iain G. Mitchell QC**
Rechtsanwalt, Chairman of the Scottish Society for Computers and Law
- **Jürgen Neisen**
Patentanwalt, Dipl.-Ing., European Patent and Trademark Attorney, Lehrbeauftragter für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz
- **Jörg Overbeck**
Leiter Unternehmenskommunikation für Linklaters/Deutschland
- **Dr. Werner Rumphorst**
Ehemaliger Direktor der Rechtsabteilung der European Broadcasting Union
- **Rüdiger Schäfer**
Rechtsanwalt und früherer Justiziar von Gruner + Jahr
- **Dr. Peter Schmitz**
Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutz
- **Dirk Schmuck**
Rechtsreferent & Datenschutzbeauftragter Legal Counsel Atos Origin GmbH, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutz
- **Ruth Schrödl**
Rechtsanwältin, Redakteurin MMR, Beck-Verlag, Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung "Journalismus und Recht"
- **Dr. Christian Schulz**
Referatsleiter, Bundesverwaltungsamt
- **Dr. Markus Schwarzer**
Pressesprecher Schwabischer Turnerbund (Sportliche Kommunikation), Lehrbeauftragter für die Zusatzausbildung "Journalismus und Recht"
- **Iris Cornelia Siegfried**
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz Lehrbeauftragte für das Seminar "Musikrecht"

- **Isabel Simon, M.A.**
Mayer Brown, Brüssel
- **Axel Trösken**
Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für Datenschutzrecht
- **Karin Völker**
Redakteurin bei den Westfälischen Nachrichten, Schwerpunkt Bildung und Wissenschaft, Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung “Journalismus und Recht”
- **Thomas Weeg**
Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz
- **Anne-Estelle Werner**
Dipl.-Physikerin, Patentanwältin European Patent Attorney European Trademark and Design Attorney Lehrbeauftragte für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz
- **Anke Zimmer-Helfrich**
Chefredakteurin der juristischen Fachzeitschrift MultiMedia und Recht (MMR), Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung “Journalismus und Recht”

VIII. Gastwissenschaftler

Im Berichtszeitraum waren folgende Gastwissenschaftler am ITM tätig:

1. Zivilrechtliche Abteilung

- *Elfa Gylfadóttir, Reykjavik, Island (seit September 2016)*
- *Nicolas Hernandez, Stanford University (September 2013 – August 2014)*
- *Pavel Kamocki, Université Paris Descartes, Frankreich (März 2015 – Mai 2015)*
- *Panagiota Kiortsí, Athen, Griechenland (November 2015 – Dezember 2015)*
- *Angela Kretschmann (Januar 2016 – Februar 2016))*
- *Prof. Zhou Lin vom Intellectual Property Center China (Oktober 2014)*
- *Prof. Pablo Rando Casermeiro, Iniversidad de Sevilla, Spanien (August 2014 – Oktober 2014)*

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

- *Dr. Iris Henseler-Unger, ehemalige Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur und Geschäftsführerin des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikati-*

onsdienste (WIK), sprach am 23.06.2014 zum Thema „Der Breitbandausbau aus Sicht der Bundesnetzagentur“.

- *Prof. Dr. Susan Rose-Ackermann* von der Yale Law School sprach am 21.04.2015 im Rahmen der Münsterischen Gespräche zum Öffentlichen Recht zum Thema „Due Process of Lawmaking: the United States, South Africa, Germany and the EU“.

IX. Aufenthalte an ausländischen Universitäten und Behörden

1. Zivilrechtliche Abteilung

a) 2016

- EIRP Symposion 2016, Zürich, Schweiz, 22.-23.01.2016, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- Athen, Griechenland, 13.-17.05.2016, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- Paris, Frankreich, 11.-13.07.2016, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- Convoco Forum, Salzburg, Österreich, 29.-30.07.2016, Prof. Dr. Thomas Hoeren

b) 2015

- OHIM Kick off Meeting, Alicante, Spanien, 17.04.2015, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- Tagung in Bergen, Norwegen, 13.-17.05.2015, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- Examine Marc Mimler, London, UK, 01.09.2015, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- LIGA, Stockholm, Schweden, 01.-04.10.2015, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- IP Congress Lissabon, Universität Lissabon, Portugal, 08.-09.10.2015, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- IT-LAW.AT Symposium 2015 "Internet of Things", Wien, Österreich, 25.11.2015, Prof. Dr. Thomas Hoeren

c) 2014

- Harvard University, Boston, USA, 01.-29.05.2014, Prof. Dr. Thomas Hoeren

- Stanford University, San Francisco, USA, 10.06.-30.08.2014, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- LIGA, Turin, Italien, 18.-21.09.2014, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- USA-Aufenthalt (Amazon/Commissioner), Seattle, USA, 14.-20.12.2014, Prof. Dr. Thomas Hoeren

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

a) 2016

- Vortrag Datenschutzrisiken von Big Data, International Legal Forum, St. Petersburg, 16.-19.05.2016, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.
- Vortrag Lessons from History: Reorganization of Broadcasting Systems in Western Europe after WWII, Workshop European impacts on the development of the media systems in Central and Eastern Europe, Deutsche Botschaft, Budapest, 20.06.2016, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.
- Vortrag zur Unabhängigkeit der Telekommunikationsregulierungsbehörden, Workshop Unabhängigkeit nationaler Medienregulierungsbehörden, Landesvertretung NRW, Brüssel, 13.07.2016, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.
- McGill University, Montreal, 15.-26.09.2016, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.
- Vortrag A Privacy Shield to Protect an Unsafe Harbor, McGill University, Montreal, 26.09.2016, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.
- TPRC 44, Antonin Scalia Law School George Mason University, Arlington, VA, 30.09.2016, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.

b) 2015

- Vorstellung der Studie „Future Communication Regulation Trends – Facing the Development of Broadband and Applications“, Final Expert Meeting on Future Telecommunication Development and Policy Trends, Peking, 10.03.2015, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.

- Vortrag zum Thema Europäisches Datenschutzrecht, Alibaba, Peking, März 2015, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.
- Vortrag Net Neutrality and the Media, Broadcast Education Association Conference 2015, Las Vegas, 12.04.2015, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.
- Vortrag Net Neutrality and the Press, Konferenz Press Regulation in an Era of Convergence, Middlesex University London, 24.09.2015, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.
- Seminar zum Right to be Forgotten: Removal Criteria and Procedures, Centre for Law and Information Policy des Institute of Advanced Legal Studies, London, 25.09.2015, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.
- Symposium Prof. Soyer, Wien, 20.11.2015, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.

c) 2014

- Vorlesung Europarecht, University of Virginia School of Law, September 2014, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.
- Vortrag The Right to be Forgotten, Washington and Lee University, Lexington Virginia, 17.09.2014, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.

B. Lehre

Beide Abteilungen des ITM führen gemeinschaftlich den Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ sowie die gleichnamige Zusatzausbildung durch. Dies wird durch jeweils eigene Angebote der beiden Abteilungen ergänzt. Die von der *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz* koordinierte Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz ist unter D. V. dargestellt.

I. Vorlesungen und Seminare (WS 2013/2014 - SS 2016)

1. Zivilrechtliche Abteilung

Wintersemester 2013/2014:

- Vorlesung zum Informationsrecht
- Vorlesung zum Datenschutzrecht
- Vorlesung zum gewerblichen Rechtsschutz
- Vorlesung zum Kunstrecht (Kunstakademie Münster)
- Seminar zum Informationsrecht
- Seminar zum Datenschutz- und Medienrecht
- Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“

Sommersemester 2014:

- Vorlesung zum Urheberrecht
- Seminar zum Sportrecht
- Seminar zum Medienprivatrecht
- Seminar zu rechtlichen und technischen Aspekten der Informationssicherheit
- Seminar zum gewerblichen Rechtsschutz I

Wintersemester 2014/15:

- Vorlesung zum Sachenrecht
- Vorlesung zum Informationsrecht

- Vorlesung zum Datenschutzrecht
- Vorlesung zum gewerblichen Rechtsschutz
- Vorlesung zum Kunstrecht (Kunstakademie Münster)
- Seminar zum Medien- und Medienstrafrecht
- Seminar zum E-Commerce bei Risikoprodukten – Wirtschaftliche Bedeutung der Regulierung
- Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“

Sommersemester 2015:

- Vorlesung zur Einführung in das Bürgerliche Recht AT
- Vorlesung zum Urheberrecht
- Vorlesung zum Sachenrecht
- Vorlesung zum Kunstrecht (Kunstakademie Münster)
- Seminar zu Sport und Recht
- Seminar zum Crowdfunding
- Seminar zum Medienprivatrecht
- Seminar zur Regulierung und Einordnung virtueller Güter im europäischen Zivilrecht
- Seminar zum gewerblichen Rechtsschutz

Wintersemester 2015/16:

- Vorlesung zur Einführung in das Bürgerliche Recht AT
- Vorlesung zum Informationsrecht
- Vorlesung zum Kunstrecht (FB Design)
- Vorlesung Datenschutzrecht
- Vorlesung zum gewerblichen Rechtsschutz

- Seminar zum Theaterrecht (Informationsrecht II)
- Seminar zum Europäischen Verbraucherschutz
- Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“

Sommersemester 2016:

- Vorlesung zum Urheberrecht
- Vorlesung zum Sachenrecht
- Seminar zum Informationsrecht I (Verlagsrecht)
- Seminar zum Medienprivatrecht
- Seminar zum gewerblichen Rechtsschutz

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

Wintersemester 2013/2014:

- Vorlesung zum Europarecht I
- Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht
- Seminar zur überwachten Gesellschaft – Wer kontrolliert das Internet?

Sommersemester 2014:

- Vorlesung zum Europarecht
- Vorlesung zum Telekommunikationsrecht
- Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht
- Seminar zur Public Electronic Governance
- Seminar zu aktuellen Entwicklungen und Problemfeldern des nationalen und internationalen Medienrechts

Wintersemester 2014/2015: (Forschungsfreisemester)

- Seminar zu Rechtsfragen der Informationsgesellschaft des Electronic Government
- Seminar zur Medienregulierung aus rechtspolitischer Perspektive

Sommersemester 2015:

- Vorlesung zum Europarecht
- Vorlesung zum Internationalen Medienwirtschaftsrecht
- Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht
- Vorlesung zum Telekommunikationsrecht
- Seminar zu aktuellen Fragen der nationalen und europäischen Medienrechtsordnung
- Seminar zur öffentlichen Verwaltung im Informationszeitalter

Wintersemester 2015/2016:

- Vorlesung zum Europarecht
- Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht
- Seminar zu öffentlich-rechtlichen Fragestellungen der Informationsgesellschaft
- Seminar zum Ordnungsrahmen für die digitale Wirtschaft

Sommersemester 2016:

- Vorlesung zum Europarecht
- Vorlesung zum Internationalen Medienwirtschaftsrecht
- Vorlesung zum Telekommunikationsrecht
- Vorlesung zum Regulierungsrecht
- Seminar zu aktuellen Fragen der nationalen und europäischen Medienrechtsordnung
- Seminar zum Datenschutz und Electronic Government

II. Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

Im Zuge der Umsetzung des 2003 novellierten Juristenausbildungsgesetzes wurde ein universitäres Schwerpunktbereichsstudium eingeführt. Dadurch können sich die Studierenden bereits während des Studiums vertieft in einem Bereich spezialisieren. Die im Schwerpunktbereich erbrachten Leistungen fließen zu insgesamt 30 % in die Note des Ersten Staatsexamens ein. Von den neun an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen

Schwerpunktbereichen liegt der Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ in der alleinigen Verantwortung des ITM. Er behandelt in einer einheitlichen Struktur die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Fragen der modernen Informations- und Mediengesellschaft.

Die Zahl der Studierenden, die den Schwerpunktbereich abgeschlossen haben, lag laut Prüfungsamt im SS 2013 bei 34, im WS 2013/2014 bei 25, im SS 2014 bei 43, im WS 2014/2015 bei 33, im SS 2015 bei 31 und im WS 2015/2016 bei 25 (SS 2005: 8, WS 2005/2006: 41, SS 2006: 30, WS 2006/2007: 16, SS 2007: 41, WS 2007/2008: 24, SS 2008: 26, WS 2008/2009: 33, SS 2009: 28, WS 2009/2010: 39, SS 2010: 32, WS 2010/2011: 24, SS 2011: 24, WS 2011/2012: 16, SS 2012: 31, WS 2012/2013: 25).

Der Schwerpunktbereich setzt sich aus sieben Vorlesungen mit jeweils einer Abschlussklausur sowie einer Seminararbeit mit mündlichem Vortrag zusammen. Drei Pflichtveranstaltungen (Informationsrecht, Urheberrecht und Rundfunk- und Presserecht) sind zu absolvieren. Daneben müssen die Studierenden aus einem breiten Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen (z.B. Telekommunikationsrecht, Datenschutzrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Internationales Medienwirtschaftsrecht) weitere drei Vorlesungen auswählen, wobei eine der Wahlpflichtveranstaltungen wahlweise durch eine der folgenden Veranstaltungen (Grundzüge des Handels- und Steuerbilanzrechts, Europäische Privatrecht, Internationales Privatrecht II, Bankrecht I, Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht, Wirtschaftsstrafrecht I, Internationales öffentliches Wirtschaftsrecht, Rechtsgestaltung I oder Rechtsgestaltung II) ersetzt werden kann. Zusätzlich ist eine rechtswissenschaftliche Grundlagenveranstaltung (z.B. Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte, Rechtstheorie) zu belegen. Auch in den Seminaren wird ein großes Themenspektrum angeboten. Neben dem klassischen Lehrangebot bietet das ITM auch neue, ausschließlich für den Schwerpunktbereich konzipierte Lehrveranstaltungen an. So wurde beispielsweise die Wahlpflicht-Vorlesung zum Datenschutzrecht, zu deren Gelingen nicht zuletzt hochrangige Praktiker beitrugen, im WS 2004/2005 erstmalig angeboten und stößt seitdem auf große Resonanz.

III. Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

Die seit 1997 existierende Zusatzausbildung zum „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ ist ein integriertes Lehrangebot des Instituts mit zivilrechtlichen und

öffentlich-rechtlichen Inhalten. Sie richtet sich vornehmlich an Studierende, wird aber auch von Referendaren und Praktikern wahrgenommen. Den Teilnehmern vermittelt diese Ausbildung Einblicke in neue und zunehmend praktisch bedeutsame Rechtsmaterien. Die Zusatzausbildung steht nicht isoliert neben der sonstigen Hochschullehre. Vielmehr werden die Vorlesungen und Seminare auch im Rahmen des Schwerpunktbereiches angeboten.

Die Zusatzausbildung erstreckt sich über zwei Semester. Sie startet immer im Wintersemester mit den Vorlesungen „Informationsrecht“ und „Rundfunk- und Presserecht“, welche mit einer Klausur abschließen. Einzelne Aspekte aus diesen Einführungsveranstaltungen werden dann im Sommersemester in einem Seminar vertieft. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzausbildung ein Zertifikat. Dieses eröffnet als Nachweis einer Spezialisierung in diesem wichtigen Rechtsbereich neue Berufsperspektiven.

Bei der zivilrechtlichen Vorlesung stehen Fragen des Rechtsschutzes von Informationen, Probleme des EDV-Vertragsrechts sowie die Haftung für Softwaremängel und Informationsfehler im Vordergrund. Die öffentlich-rechtliche Vorlesung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Rundfunkrechts. In den Seminaren stehen die vielfältigen Einzelaspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts im Mittelpunkt. Abgedeckt wird hierbei ein Fächerkanon, der vom Presserecht über Spezialfragen des Urheberrechts, des Internetrechts, des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts bis hin zur Rechtsinformatik und zum Computerstrafrecht reicht.

Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Bereich des eGovernment vermittelt Dr. Schulz, Referent beim Bundesverwaltungsamt (BVA), in Seminaren sein Fachwissen.

Um einen größtmöglichen Praxisbezug herzustellen, wurde dabei besonderer Wert auf konkrete Beispiele aus dem Alltag gelegt. Durch diese Form des Wissenstransfers konnten Synergieeffekte erzielt werden, die nutzbringend in Forschung, Lehre und Verwaltungspraxis eingebracht werden können, was durch das BVA besonders gelobt wird.

IV. Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM organisiert seit 2001 jährlich die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“ als fünftägige Blockveranstaltung. Sie richtet sich nicht nur an journalistisch interessierte Studenten der Rechtswissenschaften, sondern auch an Rechtsreferendare und junge Juristen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Die Ausbil-

dung umfasst eine große Bandbreite an Tätigkeitsfeldern an der Schnittstelle zwischen Journalismus und Rechtswissenschaft. Wie in den vergangenen Jahren war die Teilnehmerzahl wieder auf 15 Plätze begrenzt. Die Bewerberzahl hat sich weiter erhöht und liegt nun mittlerweile bei ca. 120 Bewerbungen pro Jahr. Erfreulicherweise konnten erneut sehr gute Arbeitsergebnisse erzielt werden. Auch die Organisatoren konnten sich über ein durchweg positives Feedback freuen.

Die Zusatzausbildung soll die Fähigkeiten der Teilnehmer in den Bereichen Rhetorik, schriftlicher Ausdruck und Teamfähigkeit stärken und ferner der Erweiterung der beruflichen Perspektiven dienen. Für das Jahr 2016 ist es dem ITM erneut gelungen, hochkarätige Dozenten zu gewinnen, die einen Einblick in ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld gaben. *Prof. Dr. Hoeren*, der auf langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Rhetorik zurückgreifen kann, leitete die Woche jeweils mit einer lockeren Einführung ein und führte einzelne rhetorische Übungen mit den Teilnehmern durch. *Rudolf Porsch*, stellvertretender Direktor der Axel Springer Akademie, zeigte sich für einen Einblick in die Wege in den Journalismus verantwortlich und stellte die Vorzüge von deutschen Journalistenschulen dar. *Joachim Jahn*, Redakteur der Seite „Recht und Steuern“ der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, berichtete darüber, was ein verständiger Schreiber an notwendigem Handwerkszeug für die Redakteurstätigkeit mitbringen sollte. *Jan Beßling* und *Jörg Overbeck* setzten sich sodann mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit auseinander. Beide sind Pressesprecher renommierter Wirtschaftskanzleien, die sich mit der Außendarstellung einer Kanzlei sowie den genutzten Kommunikationskanälen auseinander setzten. Interessante Eindrücke über die Arbeit eines Juristen in dem Bereich der Medien lieferte *Andreas Janning*, ehemaliger Redakteur des WDR. Dieser erklärte den Seminarteilnehmern am Beispiel der Serie „Käpt'n Blaubär“, wie eine Sendeanstalt wie der WDR mit Exportprodukten Geld verdient. Im Landgericht Münster wurden die Seminarteilnehmer mit der Aufgabe betraut, Gerichtsreportagen zu erstellen. Diese wurden von *Karin Völker*, Redakteurin der Westfälischen Nachrichten, präzise analysiert. *Dr. Ina Holznagel*, Referatsleiterin im Justizministerium NRW und ehemalige Pressesprecherin bei der Staatsanwaltschaft Dortmund, zeigte auf, wie die Journalistenarbeit auf die öffentliche Meinungsbildung wirkt. *Ina Reinsch* erklärte den Teilnehmern, wie der Arbeitsalltag einer freien Journalistin abläuft und wie Rechtsthemen sich journalistisch darlegen lassen. ZDF-Redakteur *Friedrich Kurz* („Frontal 21“) erzählte über Erlebnisse, die er in seiner Eigenschaft als Kriegsberichterstatter sammelte. *Rüdiger Schäfer*, ehemaliger Justiziar bei Gruner + Jahr, führte in die Grundzüge der Presseethik ein.

Die Zusatzausbildung bot den Teilnehmern erneut die Möglichkeit, die Anregungen zusammen mit *Prof. Dr. Hoeren* und einigen Referenten zu diskutieren und dabei wertvolle Kontakte zu knüpfen. Am Ende der Woche konnten die Teilnehmer schließlich ihr Zertifikat für die erfolgreich absolvierte Veranstaltung entgegennehmen.

V. Zusatzausbildung „Gewerblicher Rechtsschutz“

Die *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz* koordiniert eine zweisemestrige Zusatzausbildung zum gewerblichen Rechtsschutz. Sie beginnt jeweils im Wintersemester mit einer Vorlesung zu Themen des Marken-, Patent- und Geschmacksmusterrechts mit anschließender Abschlussklausur. Im darauf folgenden Sommersemester finden mehrere von Rechtsanwälten und Wissenschaftlern geleitete Seminare statt, in denen die Teilnehmer der Zusatzausbildung ihr in der Vorlesung gewonnenes Wissen vertiefen und weitere Facetten des Rechtsgebietes kennenlernen können.

Die Vorlesung Gewerblicher Rechtsschutz kann auch im Rahmen einiger Schwerpunktbe- reiche belegt werden. Hiervon machen die Studenten in der Regel regen Gebrauch. Im WS 2013/2014 nahmen 54, im WS 2014/2015 92 und im WS 2015/2016 68 Studenten an der Vorlesung zum Gewerblichen Rechtsschutz teil. Die Vorlesung im Wintersemester hielt *Herr Dr. Jochen Bühling*, Rechtsanwalt in Düsseldorf. Auch leitete er in den Sommersemestern 2013 - 2016 Seminare zum Gewerblichen Rechtsschutz. Ein zweites Seminar wurde von *Herrn Rechtsanwalt Thomas Weeg* und *Herrn Patentanwalt Jürgen Neisen* betreut.

Die Zusatzausbildung erfreut sich stetiger Beliebtheit. Die Teilnehmer setzen sich aus Stu- denten der Rechtswissenschaften, Patentfachleuten und Praktikern zusammen, sodass die Zusatzausbildung für alle eine hervorragende Möglichkeit des Meinungs- und Kontaktaus- tausches darstellt.

C. Forschungsprojekte

I. Projekte der zivilrechtlichen Abteilung

1. Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der sicheren Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes (Rechtssicherheit im DFN)

a) Ausgangslage

Während die globale Vernetzung mit immer weiter reichenden technologischen Möglichkeiten voranschreitet, hat die Gesetzgebung in Bund und Ländern Mühe, diese Entwicklungen durch einen sicheren und zuverlässigen Rechtsrahmen nachzubilden. So bestehen Unsicherheiten bei der Auslegung bestehender Gesetze und der Ausfüllung regelungsbedürftiger Gesetzeslücken durch teilweise stark divergierende Urteile der damit befassten Gerichte. Hierdurch entstehen in der Praxis Unsicherheiten bei Aufbau und Nutzung providerspezifischer Netzdienste, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen bei Nutzung dieser Dienste.

b) Aufgaben und Positionierung des Projekts

Der Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e.V. (DFN-Verein) fördert in gemeinnütziger Weise die Kommunikation und den Informations- und Datenaustausch in nationalen und internationalen Netzen insbesondere von Einrichtungen und Personen aus Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Hierzu organisiert der DFN-Verein das Deutsche Forschungsnetz (DFN) und stellt seine Weiterentwicklung und Nutzung sicher.

Das DFN ist das von der Wissenschaft selbst verwaltete Hochleistungsnetz für Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Es verbindet Hochschulen und Forschungseinrichtungen miteinander und unterstützt die Entwicklung und Erprobung neuer Anwendungen für das Internet. International ist das DFN über den europäischen Backbone GÉANT2 mit dem weltweiten Verbund der Forschungs- und Wissenschaftsnetze direkt verbunden. Peering-Vereinbarungen integrieren das DFN in das globale Internet. Vor dem Hintergrund seiner Aufgabe und der derzeit immer noch unklaren Rechtslage in Teilen des Online-Bereichs kommt dem DFN-Verein als Selbsthilfeeinrichtung der Wissenschaft in Deutschland gegen-

über seinen Mitgliedsinstitutionen eine besondere Verantwortung zu. Der Ausschuss Recht und Sicherheit (ARuS) berät den Vorstand des DFN-Vereins in allen Rechts- und Sicherheitsfragen, die bei der Organisation der Dienstleistungen und bei der Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes auftreten. In diesem Rahmen erarbeitet er rechtliche Handlungsempfehlungen für die Mitglieder des DFN-Vereins zu rechtlich relevanten Fragen in der Betriebspraxis und berät den Vorstand in juristischer Hinsicht bei technischen Maßnahmen und Fragen der Rechtspolitik.

Mit dem Projekt „Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der sicheren Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes“ („Rechtssicherheit im DFN“) sollen die Aktivitäten des DFN-Vereins und seines Ausschusses Recht und Sicherheit durch eine wissenschaftliche Bearbeitung aktueller Rechtsfragen unter Berücksichtigung der Betriebspraxis im Deutschen Forschungsnetz unterstützt werden. Insbesondere soll die weitere Entwicklung des Deutschen Forschungsnetzes als rechnergestütztes Kommunikations- und Informationssystem für die öffentlich geförderte Forschung und Lehre rechtlich begleitet werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung fließen durch deren Veröffentlichung unter anderem in die rechtspolitische Diskussion zu Regulierungsfragen im Online-Bereich ein.

c) Aktivitäten des Projekts

Das Projekt umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Auswertung von Gesetzesneuerungen
- Juristische Einordnung und Bewertung künftiger Technologien
- Verfolgung und Bewertung der Entwicklung des Online-Rechts anhand der Rechtsprechung
- Fortlaufende Darstellung der rechtlichen Entwicklungen und typischen Probleme; Abgabe von Stellungnahmen über Handlungsempfehlungen, Infobriefe an die Mitgliedseinrichtungen und Fachzeitschriften
- Beantwortung von Anfragen aus Mitgliedsinstitutionen

d) **Vorträge, Seminare, Workshops**

2014

- Hinrichsen, „Aktuelles aus Rechtsprechung und Praxis – Verantwortlichkeit für Links und Speicherung von Verkehrsdaten“, Forum Rechtsfragen auf der 60. DFN-Betriebstagung, Berlin, März 2014.
- Thinius, „Streaming und Urheberrecht und die Rolle des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken“, 60. DFN-Betriebstagung Berlin, März 2014.
- Thinius, Streaming und Urheberrecht und die Rolle des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken“, DFN-Kanzlerforum 2014, Mai 2014.
- Klein, „Zum Umgang von Hochschulen mit Auskunftsansprüchen“, Diskussionsforum der Kanzlerinnen und Kanzler der Hochschulen im DFN-Verein, Berlin, Mai 2014.
- Klein, „Aktuelles aus der Rechtsprechung – BGH zur Abgrenzung eigener und fremder Inhalte unter Haftungsgesichtspunkten und EuGH zur Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Kommunikationsdaten“, 68. Mitgliederversammlung des DFN – 31. Rechtsseminar, Berlin, Juni 2014.
- Roos, „Die Bedeutung des § 52a UrhG nach dem Urteil des BGH“ und „Die Abmahnfähigkeit von Verstößen gegen Informationspflichten für Webseitenbetreiber“, 68. Mitgliederversammlung des DFN – 31. Rechtsseminar, Berlin, Juni 2014.
- Klein, „Das neue IT-Sicherheitsgesetz – Änderungen und Auswirkungen auf die Hochschulpraxis“, 24. Ausschuss für Recht und Sicherheit im DFN-Verein, Berlin, September 2014.
- Kuta, „Das ITM-Mentoring-Programm“ sowie „Die Tätigkeiten der Forschungsstelle Recht im DFN“, Jahrestreffen des ITM-Fördervereins, Münster, November 2014.
- Kuta, „Die rechtlichen Herausforderungen von „Bring Your Own Device“ – Lifestyle contra Sicherheit“, 32. Rechtsseminar DFN-Mitgliederversammlung, Bonn, Dezember 2014.
- Kuta, Konferenz: „3. DFN Konferenz Datenschutz“, DFN-Cert, Hamburg, Dezember 2014.

- Roos, „Die Zukunft digitaler Leseplätze nach dem Urteil des EuGH“ und „Auskunftsansprüche gegen Portalbetreiber bei Persönlichkeitsverletzungen“, 69. Mitgliederversammlung des DFN – 32. Rechtsseminar, Bonn, Dezember 2014.

2015

- Hinrichsen, „Neues zur Verantwortlichkeit für Inhalte auf Webseiten“, Forum Rechtsfragen auf der 62. DFN-Betriebstagung, Berlin, März 2015.
- Sydow, „Aktuelle Rechtsfragen beim E-Mail-Verkehr“, Forum Rechtsfragen auf der 62. DFN-Betriebstagung, Berlin, 3. März 2015.
- Klein, „Persönlichkeitsrechtliche Probleme bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos unter Berücksichtigung des Urteils des BAG vom 11.12.2014“, 34. Rechtsseminar DFN-Mitgliederversammlung, Berlin, Juni 2015.
- Kuta, „Update zu Social Media an Hochschulen – Chancen und Gefahrenpotentiale“, 33. Rechtsseminar DFN-Mitgliederversammlung, Berlin, Juni 2015.
- Kuta, „Die Forschungsstelle Recht im DFN“, ITM Tag der offenen Tür, Münster, August 2015.
- Sydow, „Die Datenschutzgrundverordnung“, 25. Ausschuss für Recht und Sicherheit im DFN-Verein, Berlin, September 2015.
- Klein, „Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung“, 25. Ausschuss für Recht und Sicherheit im DFN-Verein, Berlin, September 2015.
- Kuta, „Die rechtliche Zulässigkeit einer automatischen E-Mail-Weiterleitung an Hochschulen“, 63. DFN-Betriebstagung – Forum Rechtsfragen, Berlin, Oktober 2015.
- Ochsenfeld, „Aktuelles aus Gesetzgebung & Rechtsprechung zum Internet- und Medienrecht“, 63. Betriebstagung, Berlin, Oktober 2015.
- Heuer, „Persönlichkeitsrechtsverletzungen und die Haftung des Host-Providers“, 34. Rechtsseminar DFN-Mitgliederversammlung, Bonn, Dezember 2015.
- Sporleder, „Aktuelle arbeitsgerichtliche Rechtsprechung zur Nutzung sozialer Netzwerke“, 34. Rechtsseminar DFN-Mitgliederversammlung, Bonn, Dezember 2015.

2016

- Ochsenfeld/Leinemann, „Die EU-Datenschutzgrundverordnung“, 64. Betriebstagung des DFN, Berlin, März 2016.
- Heuer, „Persönlichkeitsrechtsverletzungen und die Haftung des Hostproviders“, DFN-Kanzlertagung, Berlin, Mai 2016.
- Sporleder, „Aktuelle arbeitsgerichtliche Rechtsprechung zur Nutzung sozialer Netzwerke“, DFN-Kanzlertagung, Berlin, Mai 2016.
- Klein, „Persönlichkeitsrechtliche Probleme bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts“, DFN-Kanzlertagung, Berlin Mai 2016.
- Heuer, „Rechtsfragen des Digitalen Nachlasses“, 35. Rechtsseminar DFN-Mitgliederversammlung, Berlin, Juni 2016.
- Leinemann, „Die EU-Datenschutzgrundverordnung“, 35. Rechtsseminar DFN-Mitgliederversammlung, Berlin, Juni 2016.
- Ochsenfeld, „Aktuelle Rechtsprechung zur Haftung von Hyperlinks“, 65. Betriebstagung des DFN, Berlin, September 2016.
- Klein, „Verpflichtung von Access-Providern zur Einrichtung von Netzsperrern, nach aktueller Rechtsprechung“, 65. Betriebstagung des DFN, Berlin, September 2016.

e) Veröffentlichungen

2014

- *Hinrichsen*, „Quo vadis Datenschutz? – Keine Regulierung in Sicht! Das Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein hebt Fanpage-Verbot auf“, DFN-Infobrief Recht 1/2014.
- *Overbeck*, „Haftet er oder haftet er nicht? OLG Frankfurt und LG Potsdam zur rechtlichen Verantwortlichkeit des Admin-C für rechtswidrige Inhalte auf einer Website“, DFN-Infobrief Recht 1/2014.
- *Kuta*, „Was denn jetzt... umfassend oder konkret? Neues zum Unterlassungsanspruch bei unerlaubter E-Mail-Werbung“, DFN-Infobrief Recht 1/2014.

- *Hinrichsen*, „Ende gut, alles gut? – Die unendliche Geschichte des § 52a UrhG. Bundesgerichtshof konkretisiert offene Fragen bei sog. ‚Bildungsschranke‘“, DFN-Infobrief Recht 2/2014.
- *Thinius*, „Stream‘ dich ins (Un-)Glück. Über die Rechtsunsicherheit, die das Streamen bringt“, DFN-Infobrief Recht 2/2014.
- *Klein*, „Meins oder Deins? Bundesgerichtshof verdeutlicht Abgrenzung zwischen eigenen und fremden Inhalten im Hinblick auf die Haftung von Webseitenbetreibern“, DFN-Infobrief Recht 2/2014.
- *Overbeck*, „Anderes Gesetz, neues Glück? Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten im Internet nach den Informationsfreiheitsgesetzen (IFG) der Länder“, DFN-Infobrief Recht 3/2014.
- *Kuta*, „Was deins ist, ist auch automatisch meins...oder doch nicht? Zur Datenverfügungsbefugnis in Arbeits- und Dienstverhältnissen“, DFN-Infobrief Recht 3/2014.
- *Klein*, „Löst dem Internet die Fesseln! OLG Hamburg verneint Pflicht eines Access-Providers zur Einrichtung von IP-, URL- und DNS-Sperren“, DFN-Infobrief Recht 3/2014.
- *Hinrichsen*, „Pseudonym..., anonym... synonym? Landgericht Frankfurt a.M. urteilt über Voraussetzungen des Web-Trackings“, DFN-Infobrief Recht 4/2014.
- *Overbeck*, „Trenn oder zahl! Oberlandesgericht Hamburg und Landgericht Frankfurt am Main zur Abmahnfähigkeit von fehlenden und versteckten Datenschutzerklärungen“, DFN-Infobrief Recht 4/2014.
- *Kuta*, „Verschollen in den Weiten der Bitströme. Haftung eines Providers für nicht übermittelte E-Mails“, DFN-Infobrief Recht 4/2014.
- *Klein*, „Knock-Out in (vorerst) letzter Runde. Europäischer Gerichtshof erklärt europäische Richtlinie zur Vorratsspeicherung von Daten für ungültig“, DFN-Infobrief Recht 5/2014.
- *Thinius*, „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk zu ‚unprivat‘? LG Köln entscheidet über nicht kommerzielle Nutzung“, DFN-Infobrief Recht 5/2014.

- *Roos*, „Die perfekte Welle?! Bundesarbeitsgericht zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen von untersagter Privatnutzung des Internet am Arbeitsplatz“, DFN-Infobrief Recht 5/2014.
- *Hinrichsen*, „Eine Frage des Selbstverständnisses...? Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg befasst sich mit ‚journalistisch-redaktioneller‘ Gestaltung von Telemedien“, DFN-Infobrief Recht 6/2014.
- *Overbeck*, „Neuerungen zur Impressumspflicht in sozialen Netzwerken. Facebook führt ein Impressumsfeld für Fanpages ein“, DFN-Infobrief Recht 6/2014.
- *Kuta*, „Bis hierhin und nicht weiter! EuGH zur Verpflichtung eines Access-Providers zu Netzsperrern“, DFN-Infobrief Recht 6/2014.
- *Thinius*, „Google, du musst mich vergessen! Lange erwartete Entscheidung des Gerichtshof der europäischen Union zum Recht auf Vergessen“, DFN-Infobrief Recht 7/2014.
- *Klein*, „Das mach‘ ich doch mit Links! Oberlandesgericht Köln verneint Zueigenmachen fremder Inhalte allein durch Link mit empfehlender Ankündigung“, DFN-Infobrief Recht 7/2014.
- *Roos*, „Nicht empfehlenswert? Bundesgerichtshof (BGH) zu der Einordnung von Empfehlungs-E-Mails als Spam“, DFN-Infobrief Recht 7/2014.
- *Roos*, „Bibliothek 2.0: Alles digital, oder was? Schlussanträge des Generalanwalts des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Auslegung der ‚Bibliotheksschranke‘“, DFN-Infobrief Recht 8/2014.
- *Kuta*, „Rechts-Klick, dann löschen... und schon ist der Arbeitsplatz weg! LAG Hessen bestätigt fristlose Kündigung wegen Datenlöschung durch einen Mitarbeiter“, DFN-Infobrief Recht 8/2014.
- *Overbeck*, „Ich hab’s dir gesagt! Oder muss ich gar nicht? AG Hamburg und AG Koblenz verneinen die Verantwortlichkeit der Inhaber von gewerblich betriebener WLAN für Rechtsverletzungen Dritter“, DFN-Infobrief Recht 8/2014.
- *Hinrichsen*, „„Und täglich grüßt das Murmeltier...‘ Mehrere Landgerichte urteilen über die Impressumspflicht bei Karrierenetzwerken“, DFN-Infobrief Recht 9/2014.

- *Klein*, „Das bleibt unter uns! Bundesgerichtshof verneint Auskunftsanspruch gegen Internetportalbetreiber über Daten der Nutzer bei persönlichkeitsrechtsverletzenden Inhalten“, DFN-Infobrief Recht 9/2014.
- *Thinius*, „Siegt das Urheberrecht über den (Arbeitnehmer-) Datenschutz? Verwaltungsgericht Berlin bejaht die Datenschutzkonformität der Speicherung von Mitarbeiterdaten zu Beweis Zwecken bei Urheberrechtsverletzungen“, DFN-Infobrief Recht 9/2014.
- *Hinrichsen*, „E-Mail-Filter: Fluch oder Segen? LG Bonn urteilt über Pflicht zur Überprüfung des E-Mail-Spam-Ordners“, DFN-Infobrief Recht 10/2014.
- *Kuta*, „7 Tage... nicht mehr, aber auch nicht weniger! Bundesgerichtshof bestätigt Speicherung von Verkehrsdaten für einen Zeitraum von sieben Tagen“, DFN-Infobrief Recht 10/2014.
- *Overbeck*, „Datenschutz für juristische Personen. Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz bejaht Datenschutz für juristische Personen“, DFN-Infobrief Recht 10/2014.
- *Thinius*, „Wird Verschlüsseln Pflicht? Bayerische Datenschutzaufsicht mahnt wegen mangelnder Mail-Server-Verschlüsselung ab“, DFN-Infobrief Recht 11/2014.
- *Klein*, „Macht die Schotten dicht – oder doch nicht? Oberlandesgericht Köln hält Verpflichtung zur Einrichtung von Netzsperrern durch Internetzugangsanbieter für unzumutbar“, DFN-Infobrief Recht 11/2014.
- *Roos*, „Weniger Papier ist mehr! Europäischer Gerichtshof macht den Weg für digitale Leseplätze frei“, DFN-Infobrief Recht 11/2014.
- *Hinrichsen*, „Alles bleibt im Rahmen! Gerichtshof der europäischen Union entscheidet über Vorlagefrage zur urheberrechtlichen Zulässigkeit des ‚Framings‘“, DFN-Infobrief Recht 12/2014.
- *Overbeck*, „Wer Fotos nutze, der prüfe! AG München zu strengen Prüfungspflichten bei Fotonutzung im Internet“, DFN-Infobrief Recht 12/2014.
- *Kuta*, „Admin-C, Tech-C oder Zone-C... ganz egal! Hauptsache jemand ist verantwortlich? Tech-C haftet nicht für Markenverletzungen des Domaininhabers“, DFN-Infobrief Recht 12/2014.

2015

- *Thinius*, „Funkstille in Deutschland. Warum offene WLAN kommen und die Störerhaftung für WLAN-Betreiber abgeschafft werden sollte“, DFN-Infobrief Recht 1/2015.
- *Klein*, „Keine (individuelle) Antwort ist auch eine Antwort – aber reicht das aus? LG Koblenz und LG Berlin konkretisieren Anforderungen an Angabe einer E-Mail-Adresse im Impressum“, DFN-Infobrief Recht 1/2015.
- *Roos*, „Gefällt mir?! Oberverwaltungsgericht Schleswig zum Betrieb von Facebook-Fanpages“, DFN-Infobrief Recht 1/2015.
- *Overbeck*, „Ausnahmen bestätigen die Regel! LG Neuruppin verneint Abmahnfähigkeit eines fehlerhaften Impressums“, DFN-Infobrief Recht 2/2015.
- *Hinrichsen*, „‘Kommerziell oder nicht kommerziell, das ist hier die Frage...‘ OLG Köln revidiert Urteil der Vorinstanz zur Nutzung von CC-Lizenzen“, DFN-Infobrief Recht 2/2015.
- *Kuta*, „UniRep, Seminare, Kurse & Co. ... aber vergesst mir das Urheberrecht nicht! Seminar- und Kursunterlagen können urheberrechtlichen Schutz genießen“, DFN-Infobrief Recht 2/2015.
- *Klein*, „Das haben wir auf Band. Zu den persönlichkeitsrechtlichen Problemen bei der audiovisuellen Aufzeichnung von Personen“, DFN-Infobrief Recht 3/2015.
- *Thinius*, „Gut gemeint ist leider doch nicht immer gut genug. Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken und den Redtube-Massenabmahnungen“, DFN-Infobrief Recht 3/2015.
- *Roos*, „Freies Wissen für alle? Das neu eingeführte Zweitveröffentlichungsrecht für Urheber wissenschaftlicher Beiträge“, DFN-Infobrief Recht 3/2015.
- *Kuta*, „Die rechtlichen Herausforderungen von ‚Bring Your Own Device‘ – Lifestyle contra Sicherheit. Teil 1: Allgemeines, Sicht der Aufsichtsbehörden, Haftungsrecht“, DFN-Infobrief Recht 4/2015.
- *Sydow*, „‘Share on Facebook‘ – Lesen, teilen, haften? Zur Frage einer möglichen Verletzung von Urheberrechten durch die Share-Funktion von Facebook“, DFN-Infobrief Recht 4/2015.

- *Thinius*, „Wo ‚Urheber‘ drauf steht, ist auch ‚Urheber‘ drin. Über die Vermutung der Urheberschaft und den Ort des zuständigen Gerichts im Internet“, DFN-Infobrief Recht 4/2015.
- *Ochsenfeld*, „My home is my office. Landesarbeitsgericht Düsseldorf zur einseitigen Beendigung von Home-Office-Vereinbarungen“, DFN-Infobrief Recht 5/2015.
- *Klein*, „Doppelt hält besser. Oberverwaltungsgericht NRW bestätigt ‚Doppeltür-Modell‘ bei der Bestandsdatenauskunft“, DFN-Infobrief Recht 5/2015.
- *Hinrichsen*, „‘Die Welt ist nicht genug...!’ OLG Celle urteilt zur Reichweite von Unterlassungserklärungen im Internet“, DFN-Infobrief Recht 5/2015.
- *Klein*, „Was lange währt, muss nicht immer gut sein. Rechtliche Probleme bei dem Angebot und der Nutzung einer automatischen E-Mail-Weiterleitung an Hochschulen“, DFN-Infobrief Recht 6/2015.
- *Kuta*, „Die rechtlichen Herausforderungen von ‚Bring Your Own Device‘ – Lifestyle contra Sicherheit. Teil 2: Arbeitsrecht, Urheberrecht“, DFN-Infobrief Recht 6/2015.
- *Sydow*, „Ein Auskunftsverlangen, das man nicht ablehnen kann. Zum Auskunftsanspruch gegen Host-Provider bei Urheberrechtsverletzungen durch Dritte“, DFN-Infobrief Recht 6/2015.
- *Klein*, „Was lange währt... muss nicht immer gut sein – Teil 2. Rechtliche Probleme bei dem Angebot und der Nutzung einer automatischen E-Mail-Weiterleitung an Hochschulen“, DFN-Infobrief Recht 7/2015.
- *Sydow*, „Dienst ist Dienst und Spaß ist Spaß. Bayerischer Verwaltungsgerichtshof über Beweisverwertungsverbote bei Zufallsfunden“, DFN-Infobrief Recht 7/2015.
- *Kuta*, „Alles hat ein Ende, nur XP hat zwei!? Forderung nach Abschaltung von behördlichen PCs mit Windows XP“, DFN-Infobrief Recht 7/2015.
- *Ochsenfeld*, „Second Hand Software im Paket. Bundesgerichtshof geht weiteren Schritt zur Liberalisierung des Handels mit ‚Gebrauchtsoftware‘“, DFN-Infobrief Recht 8/2015.
- *Kuta*, „Die rechtlichen Herausforderungen von ‚Bring Your Own Device‘ – Lifestyle contra Sicherheit. Teil 3: Datenschutzrecht, Datensicherheit“, DFN-Infobrief Recht 8/2015.

- *Heuer*, „Drum prüfe, wer im Netz was findet... Bundesgerichtshof zur Verjährungsfrist von Ansprüchen aus unerlaubter Online-Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke“, DFN-Infobrief Recht 8/2015.
- *Klein*, „Wer schreibt, der bleibt. Bundesarbeitsgericht verlangt im Arbeitsverhältnis Schriftform für Einwilligungen in Bildnisveröffentlichungen“, DFN-Infobrief Recht 9/2015.
- *Kuta*, „Die rechtlichen Herausforderungen von ‚Bring Your Own Device‘ – Lifestyle contra Sicherheit. Teil 4: Weitere rechtliche Facetten, Beendigungstatbestände“, DFN-Infobrief Recht 9/2015.
- *Sporleder*, „Big Brother ‚LIKES‘ watching you. Landesarbeitsgericht Düsseldorf entscheidet über Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats an Facebook-Auftritt des Arbeitsgebers“, DFN-Infobrief Recht 9/2015.
- *Heuer*, „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser? Das LAG Rheinland-Pfalz zu Arbeitszeitbetrug und Verwertbarkeit von Erkenntnissen bei rechtswidriger Einsichtnahme in den elektronischen Kalender des Arbeitnehmers“, DFN-Infobrief Recht 10/2015.
- *Sydow*, „Zulässige Leseplätze und (un-)zumutbare Kontrollen? Zum vorerst letzten Mal zur Zulässigkeit elektronischer Leseplätze“, DFN-Infobrief Recht 10/2015.
- *Ochsenfeld*, „Keine Lizenz zur Schätzung. Landgericht Berlin zur Höhe eines Schadensersatzanspruches im Falle der unbefugten Verwendung eines urheberrechtlich geschützten Fotos“, DFN-Infobrief Recht 10/2015.
- *Klein*, „Das Schweigen der Forscher. OVG NRW verneint Pflicht einer Hochschule zur Offenlegung einer Forschungsvereinbarung mit einem Drittmittelgeber“, DFN-Infobrief Recht 11/2015.
- *Kuta*, „Die rechtlichen Herausforderungen von ‚Bring Your Own Device‘ – Lifestyle contra Sicherheit. Teil 5: Fazit, Alternativen, Checkliste“, DFN-Infobrief Recht 11/2015.
- *Sporleder*, „Dein Name ist Programm. Warum Broadcast-Daten eine Gefahr für die Privatssphäre darstellen können und wie das Datenschutzrecht Anwendung auf den Umgang mit ihnen findet“, DFN-Infobrief Recht 11/2015.

- *Sydow*, „Kein sicherer Hafen für die Daten? Urteil des EuGH zur Ungültigkeit des Safe-Harbor-Abkommens“, DFN-Infobrief Recht 12/2015.
- *Ochsenfeld*, „Freie Gefahrenquelle. Landgericht Halle zur Reichweite der Wiederholungsgefahr bei der Verletzung der sogenannten General Public License (GPL)“, DFN-Infobrief Recht 12/2015.
- *Heuer*, „„Mitgefangen, Mitgehungen“ Bundesgerichtshof zur Bewertung der Veranstalter-eigenschaft nach § 13b Absatz 1 UrhWahrnG“, DFN-Infobrief Recht 12/2015.

2016

- *Klein*, „Sicher ist sicher. Gesetzgeber schafft neue Schutzpflichten für Webseitenbetreiber“, DFN-Infobrief Recht 1/2016.
- *Sporleder*, „Oft ist das Denken schwer, indes das Tippen geht auch ohne es“, Arbeitsgericht Mannheim zur fristlosen Kündigung wegen rechtsextremer Gesinnung, die sich unter anderem auf der Facebook-Seite des Arbeitnehmers zeigte“, DFN-Infobrief Recht 1/2016.
- *Kuta*, „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! LG Düsseldorf zum Sorgfaltsmaßstab bei der Einräumung von Online-Nutzungsrechten an Bildern“, DFN-Infobrief Recht 1/2016.
- *Heuer*, „„Digitaler Nachlass“ Landgericht Berlin zur Vererbbarkeit eines Facebook-Accounts“, DFN-Infobrief Recht 2/2016.
- *Mörrike*, „Alles bleibt wie bisher – vorerst. Weiterhin pauschale Vergütung für Nutzungen nach § 52a Urheberrechtsgesetz im Jahr 2016“, DFN-Infobrief Recht 2/2016.
- *Sydow*, „Recht auf Verstecken statt Recht auf Löschung? Urteil des OLG Hamburg zur Löschung von Beiträgen aus Online-Archiven und deren Verfügbarkeit“, DFN-Infobrief Recht 2/2016.
- *Fischer/Klein*, „Ist der Ruf erst ruiniert, löscht es sich ganz ungeniert. Änderungen der Haftungsvorgaben für Forenbetreiber im Internet durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte?“, DFN-Infobrief Recht 3/2016.
- *Heuer*, „Weitergabe problematisch? Kurzmitteilung zum neuen Straftatbestand der Datenhehlerei, § 202d StGB“, DFN-Infobrief Recht 3/2016.

- *Sporleder*, „Mehr als tausend Worte? LAG Hamm entscheidet über fristlose Kündigung wegen hochgeladener Urlaubsfotos während Krankmeldung des Arbeitnehmers“, DFN-Infobrief Recht 3/2016.
- *Klein*, „Den Letzten beißen die Hunde. Bundesgerichtshof öffnet die Tür für obligatorische Netzsperrungen durch Access-Provider“, DFN-Infobrief Recht 4/2016.
- *Ochsenfeld*, „Mit dem Teilen macht man es sich nicht zu eigen. Oberlandesgericht Frankfurt am Main zur Zurechnung fremder Äußerungen durch ‚Teilen‘ bei Facebook“, DFN-Infobrief Recht 4/2016.
- *Heuer*, „Bitte melde dich... Verwaltungsgericht Köln zur Meldepflicht des Diensteanbieters nach dem Telekommunikationsgesetz“, DFN-Infobrief Recht 4/2016.
- *Sydow*, „Vereinheitlichung des EU-Datenschutzrechts? Die Datenschutz-Grundverordnung als anwendbares Recht für die DFN-Mitglieder“, DFN-Infobrief Recht 5/2016.
- *Sporleder*, „Fremde Federn. BAG zur Verwendung einer dem Namen des Arbeitgebers ähnelnden Domain des Arbeitnehmers“, DFN-Infobrief Recht 5/2016.
- *Leinemann*, „Gut Ding will keine Weile haben. Zum Unterlassungsanspruch bei unerlaubter E-Mail-Werbung“, DFN-Infobrief Recht 5/2016.
- *Ochsenfeld*, „Links rein, dann rechtlich raus?! Bundesgerichtshof äußert sich erneut zur Haftung für Hyperlinks“, DFN-Infobrief Recht 6/2016.
- *Sydow*, „Privilegierte Störer? Bundestag beschließt Gesetz zur Haftung von WLAN-Betreibern“, DFN-Infobrief Recht 6/2016.
- *Leinemann*, „Alles neu macht der Mai?! Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung“, DFN-Infobrief Recht 6/2016.
- *Klein*, „Die Grenzen der Freiheit. Landgericht Bochum verurteilt Hochschule zur Zahlung von Schadensersatz wegen Verstoßes gegen die Bedingungen der General-Public-License“, DFN-Infobrief Recht 7/2016.
- *Strobel*, „Vorsicht ist besser als Nachsicht. Oberlandesgericht Düsseldorf zu urheberrechtlichen Risiken bei der Übernahme von Fotos auf die eigene Website“, DFN-Infobrief Recht 7/2016.

- *Heuer*, „Sein oder Nichtsein... Die Hochschule und ihre Rolle nach dem TKG. Zur Frage, wann eine Hochschule als Diensteanbieter zu qualifizieren ist“, DFN-Infobrief Recht 7/2016.
- *Leinemann*, „Vergiss mein nicht... Das Recht auf Löschung gemäß Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung“, DFN-Infobrief Recht 8/2016.
- *Heuer*, „Erreichbar nur gegen Geld? Bundesgerichtshof entscheidet zu Mehrwertdienstenummern im Impressum einer Internetseite“, DFN-Infobrief Recht 8/2016.
- *Ochsenfeld*, „Gebraucht ist der Schlüssel zum Erfolg. Bundesgerichtshof konkretisiert die Zulässigkeit der Weitergabe und Nutzung gebrauchter Software“, DFN-Infobrief Recht 8/2016.

2. Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz

Der gewerbliche Rechtsschutz spielt auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens eine sehr wichtige Rolle. Effektiver Rechtsschutz für Erfindungen und technische Leistungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren einer Volkswirtschaft. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang nur die Existenzgründungen, die ohne die gewerblichen Schutzrechte ihren Vorsprung gegenüber Wettbewerbern schnell verlören. Aber auch Absolventen juristischer Fakultäten sehen sich bei der Berufswahl mit Anforderungen auf diesem Gebiet konfrontiert. Trotzdem war dieses Rechtsgebiet bislang fast nicht in den Lehrplänen berücksichtigt. Diese Lücke soll die *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz*, die im Sommersemester 1998 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, neben ihren Aufgaben in Forschung und Weiterbildung schließen. Die Forschungsstelle ist dem ITM räumlich und organisatorisch angegliedert. Ihr Direktor ist *Prof. Dr. Hoeren*, der die Arbeit auch inhaltlich betreut. Die Forschungsstelle versteht sich in besonderer Weise als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dies kommt u.a. durch die besondere finanzielle Unterstützung der Forschungsstelle durch den Förderverein zum Ausdruck, dem eine Vielzahl von Patent- und Rechtsanwälten sowie Unternehmen (z.B. BASF, Miele, SHARP, etc.) angehören.

a) Förderverein

Die Forschungsstelle wird finanziert von dem Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz Münster e.V. Die 30 Mitglieder sind in erster Linie Patent- und Rechtsanwälte und Unternehmen. Als besonderes Serviceangebot erhalten die Mitglieder des Fördervereins im Abstand von ca. zwei Monaten einen Newsletter, der aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und in der Literatur im gewerblichen Rechtsschutz auswertet und zusammenfasst. Darüber hinaus bieten wir einen Kopier- und Rechterservice für die Mitglieder an. Kleinere Anfragen dieser Art werden von uns kostenfrei bearbeitet.

b) Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz

Zur Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz s.o. .

c) Patentführerschein

Der Patentführerschein ist als gemeinsames Projekt des ITM und der Patentverwertungsagentur ProVendis aus Mülheim a. d. Ruhr entstanden. Unter www.patentfuehrerschein.de stehen Mitarbeitern von Hochschulen oder Unternehmen zwei speziell auf ihre Tätigkeiten abgestimmte Versionen eines Lehrprogramms zur Verfügung, mit denen sie die Grundzüge des Patent- und Arbeitnehmererfinderrechts erlernen können. Am Ende steht ein Test, an den sich die Erlangung eines Zertifikats anschließt. Das Lehrangebot ist für alle Teilnehmer kostenlos. Rechteinhaber ist die ProVendis GmbH, das ITM hat allerdings ein ausschließliches Nutzungsrecht. Im Frühjahr 2015 hat die Forschungsstelle den Patentführerschein für die ProVendis umfassend. Den neuen Auftritt haben die ProVendis und die Forschungsstelle deutschlandweit im Rahmen einer großen Kampagne beworben. So sind größere Artikel etwa auf den Internetportalen AZUR und Legal Tribune Online erschienen.

d) Kooperation mit der AFO

Mit der Einrichtung Arbeitsstelle Forschungstransfer (AFO) des Rektorats der Universität Münster kooperiert die Forschungsstelle im Bereich „Patentoffensive“ zur Schulung und Sensibilisierung von Jungforschern der Naturwissenschaften im Bereich des Patentrechts. Im Rahmen der langjährigen Kooperation mit der Arbeitsstelle Forschungstransfer Münster (AFO) hat die Forschungsstelle im Zeitraum von 2014 bis 2016 an mehreren Vortragsveranstaltungen mitgewirkt: Den Anfang machte das Seminar zum Thema „Patente und andere Schutzrechte für Nichtjuristen“, das sich an sämtliche Studierende aller Fachbereiche rich-

tete. Das Seminar bot den Teilnehmern einen Überblick über die gewerblichen Schutzrechte (Patent, Gebrauchsmuster, Sortenschutz, Halbleiterschutz, Geschmacksmuster, Marke) und das Urheberrecht, über die Voraussetzungen zur Erteilung eines Patentbesitzes, den Schutz des Erfinders, seine Pflichten und Rechte aus dem Arbeitnehmererfindergesetz und die mit einer Erfindung einhergehenden Verwaltungsabläufe an der WWU. Neben der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zu gewerblichen Schutzrechten und dem Urheberrecht sollten die Seminarteilnehmer für patentrechtliche Fragestellungen sensibilisiert werden und durch die Teilnahme ein besseres Verständnis für die Zusammenhänge im gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht entwickeln. Ihnen wurde aufgezeigt, wie sie die Chancen und Risiken einer eigenen Patentanmeldung besser beurteilen und die Relevanz von Schutzrechten anderer beurteilen können. Des Weiteren führte die Forschungsstelle unter dem Vortragstitel „Einführung ins Urheberrecht für Nichtjuristen“ Studenten anderer Fakultäten in die Grundlagen des Urheberrechts ein. Zu der Veranstaltung erschienen ca. 200 Zuhörer aus allen Studienbereichen der Universität und informierten sich u.a. über urheberrechtliche Grenzen bei der Verwendung fremder Inhalte, insbesondere in Social Network Angeboten. Schließlich beteiligte sich die Forschungsstelle auch an der jährlich stattfindenden AFO Veranstaltung „Patent- und urheberrechtlicher Schutz von Software – Aktuelle Entwicklungen“ und klärte in diesem Rahmen über die urheberrechtlichen Schutzmöglichkeiten für Computerprogramme auf. Die im Anschluss erfolgte Diskussion mit Patent- und Rechtsanwälten sowie Informatikern der Uni Münster wurde von allen Beteiligten als sehr gewinnbringend empfunden.

e) Kooperation mit der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Des Weiteren wirkte die Forschungsstelle im Rahmen der Kooperation mit der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld an der Vortragsveranstaltung „Patente und Co.: Ideen finden, schützen und umsetzen“ am 27. März 2014 mit. Die Veranstaltung richtete sich vorrangig an mittelständische Unternehmen, um Informationen rund um das Patent – von der Anmeldung bis zur Rechtsdurchsetzung – zu vermitteln. Eingangs referierte Herr Dr. Holger Schmidt, Geschäftsführer der inno nord GmbH, über die zu überbrückenden Hürden von der Innovation bis hin zur Patentanmeldung. Daran anschließend befasste sich Patentanwalt Dr. Rüdiger Harnasch in seinem Vortrag mit der Wertschöpfung durch Schutzrechte. Dr. Thomas Müller, Geschäftsführer der ATHENA Technologie Beratung GmbH, referierte über

die Möglichkeiten der SIGNO-Förderung für Patente. Den Schluss bildete der Vortrag unserer wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Shalene Edwards, welcher sich mit der Durchsetzung und Verteidigung von Patenten befasste. Damit wurde vor allem an Rechtsfragen angeknüpft, die sich für den Patentinhaber erst nach der Erteilung des Patents stellen.

f) Handbuch zum ADR Verfahren in .eu-Domainstreitigkeiten

Zusammen mit dem für die Organisation des alternativen Streitbeilegungsverfahrens in .eu-Domainstreitigkeiten zuständigen tschechischen Gerichtshof (CAC) hat die Forschungsstelle ein umfangreiches Handbuch zu den wichtigsten Fragen des ADR Verfahrens veröffentlicht. In diesem wurden mehrere hundert Panel-Entscheidungen analysiert, kategorisiert und zusammengefasst. Entstanden ist eine Übersicht über die innerhalb der Panels vorherrschenden Rechtsansichten, deren Beachtung für ein erfolgreiches Schlichtungsverfahren unerlässlich ist. Intensiv diskutiert wurden dabei vor allem die im Domainrecht immer wiederkehrenden Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Markenrechten. Das Handbuch steht kostenlos zum Download über die Internetpräsenz des CAC (www.adr.eu) zur Verfügung.

g) Forschung

Am ITM werden durch *Prof. Dr. Hoeren* eine Reihe von Doktorarbeiten im gewerblichen Rechtsschutz betreut. Die beste Doktorarbeit wird jedes Jahr mit dem Förderpreis des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle ausgezeichnet. Der Preisträger erhält einen Druckkostenzuschuss i.H.v. 500 €. Der Förderpreis im Jahr 2014 ging an Frau Claudia Kodde für ihre äußerst gelungene Promotion zu dem Thema „Der Streitgegenstand im Markenrecht“. Der Förderpreis 2015 der Forschungsstelle ging an Herrn Joachim Poggemann für seine herausragende Dissertation zum Thema „Patentverfahrensrecht und Verwaltungsrecht.“

h) Vorträge

In unregelmäßigen Abständen organisiert die *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz* Vortragsveranstaltungen. Im Berichtszeitraum 2014/2015/2016 konnte eine Reihe von Vortragenden zu den unterschiedlichsten Themenbereichen des gewerblichen Rechtsschutzes gewonnen werden. Es fanden folgende Vorträge statt:

- Am 17. Januar 2014 hielt *Herr Dr. Jens Gaster* einen Vortrag zu dem Thema „Die EU-Patentreform“. Er konnte als Beamter bei der EU-Kommission und langjähriger

Kommissionsdelegierter im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation einige interessante Einblicke in die Entstehungsgeschichte des Reformprojekts geben. So bezeichnete er das Projekt als die ehrgeizigste und schwierigste Reform im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes in der europäischen Geschichte. Aufgrund der enormen Bedeutung von Patenten in den Industriestaaten sei im Interesse eines gemeinsamen Binnenmarktes ein Patent mit europaweit einheitlicher Wirkung erforderlich.

- Am 3. Juni 2014 referierte die Patentrechtsanwältin *Frau Dr. Esther Pfaff* zu dem Thema „Durchsetzung von Pharmapatenten in der EU“. Sie informierte zunächst darüber, wie viele Patentstreitigkeiten in welchem Land geführt werden. Damit verdeutlichte die Referentin auch die großen Unterschiede, die zwischen den europäischen Ländern bezüglich Patentstreitigkeiten bestehen. Im Folgenden erläuterte sie die Eigenheiten des europäischen Patents, welches aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsweisen und Auffassungen der verschiedenen Gerichte organisatorische Schwierigkeiten berge. Um Einblicke in die Arbeit als international agierende Patentanwältin zu bieten, berichtete die Referentin daraufhin von den Patentstreitigkeiten in Portugal und Polen bzw. Tschechien. Schließlich erläuterte *Frau Dr. Pfaff* unter kritischer Beurteilung, wie das für 2015 geplante Einheitspatent funktionieren soll und wie sich dadurch die Patentdurchsetzung in Europa verändern könnte.
- Am 4. Dezember 2014 war unsere ehemalige Mitarbeiterin *Frau Dr. Julia Seiler* zu Gast am ITM, welche derzeit ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Büro einer im Bereich der IP-Prozessführung tätigen, internationalen Sozietät absolviert und referierte zu dem Thema „Immer Ärger mit der Anlage K3 – Die Auswirkungen der Patentregistereintragung auf den Patentverletzungsprozess“. Sie wusste aus der Praxis zu berichten, dass es auch Patentrechtsanwälten oft schwer falle, die Rechtswirkungen der Patentregistereintragung in einem Prozess zu bewerten. Die Referentin ging auf beide Meinungen hierzu ein. Schließlich fasste *Frau Dr. Seiler* ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs zusammen, in dem sich dieser genau zu diesem Thema äußert.
- Am 16. Januar 2015 hielt *Herr Prof. Dr. Wilhelm Bemeke*, der von 2000 bis 2014 den Vorsitz des 20. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf inne hatte, der für Streitigkeiten im gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht zuständig ist, einen Vortrag zu dem Thema „Worum es beim Streitgegenstand von Unterlassungsansprü-

chen geht“. Zunächst erläuterte *Prof. Bemeke*, dass der Erfolg eines Verfahrens zu rund einem Drittel von prozessrechtlichen Fragen abhinge und es daher wichtig sei, den Streitgegenstand präzise zu benennen. Nach einer Zusammenfassung der wichtigsten BGH-Entscheidungen zu dieser Problematik erläuterte er die zwei wesentlichen Optionen des Klägers.

- Am 23. Juli 2015 trug unsere ehemalige Mitarbeiterin *Frau Dr. Claudia Kodde*, welche sich derzeit im juristischen Vorbereitungsdienst befindet, zu dem Thema „Bestimmt unbestimmt – Zu Klageanträgen im Wettbewerbsrecht“ vor. *Frau Dr. Kodde* erläuterte praktische Probleme, die sich aus den Klageanträgen im Wettbewerbsrecht ergeben.
- Am 26. November 2015 referierte *Herr Pascal Tavanti*, Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Scheuermann/ Westhoff/ Strittmatter in Berlin zu typischen Anwaltsfehlern im lauterkeitsrechtlichen Verfahren. Er machte deutlich, dass im Wettbewerbsrecht die materielle Rechtslage und das Resultat der Auseinandersetzung oft auseinanderfallen. Anhand vieler Beispiele und Anekdoten erläuterte *Herr Tavanti* Fallkonstellationen, verbreitete Annahmen aus der Praxis und schilderte, was aus seiner Sicht die jeweils bestmögliche anwaltliche Vorgehensweise darstelle.
- Am 12. Februar 2016 hielt *Herr Prof. Dr. Kurt Bartenbach*, Gründungspartner der Kanzlei CBH Rechtsanwälte, Honorarprofessor an der Universität zu Köln und Lehrbeauftragter an der Universität Düsseldorf und der FernUniversität Hagen einen Vortrag zu dem Thema „Die Bedeutung der Arbeitnehmererfindung in der betrieblichen Praxis – „erfinderische“ Ideen zur Bestimmung von Vergütungsansprüchen“. *Prof. Bartenbach* macht deutlich, dass Erfindungen die wirtschaftliche Grundlage vieler Unternehmen darstellen, sodass es hier besonders wichtig sei, zu einem interessengerechten Ausgleich zwischen der Verwertung der Erfindung durch das Unternehmen und einer fairen Vergütung für den Erfinder zu gelangen.
- Am 7. Juni 2016 trug *Herr Dr. Joachim Poggemann*, Gründer der Kanzlei Poggemann Rechtsanwälte und Fachanwälte und Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz und Arbeitsrecht zu dem Thema „Rechtsprechung des Europäischen Patentamtes ein Oxymoron? – Eine rechtliche Betrachtung des gerichtlichen Beschwerdeverfahrens unter besonderer Berücksichtigung des Gewaltenteilungsgrundsatzes“ vor. Er widmete sich insbesondere den Änderungen des patentrechtlichen Verfahrensrechts auf europäischer Ebene.

i) „Podcast Gewerblicher Rechtsschutz“

Die Forschungsstelle hat im vergangenen Jahr ein neues und im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes bislang einzigartiges Projekt ins Leben gerufen: Unter dem Titel „PodCast Gewerblicher Rechtsschutz“ veröffentlicht sie in Form von Audiodateien aktuelle Entscheidungen und Interviews zu Themen aus dem Bereich der gewerblichen Schutzrechte. Der Download steht allen Interessierten kostenlos über die Internetseite des ITM zur Verfügung. In diesem Rahmen sind im letzten Jahr sieben Folgen erschienen:

- *Aktuelle Rechtsprechung im Gewerblichen Rechtsschutz:* In der ersten Folge des Podcast für gewerblichen Rechtsschutz haben die Mitarbeiter der Forschungsstelle vier aktuelle Entscheidungen aus dem Bereich der gewerblichen Schutzrechte vorgestellt.
- *EM 2012 - Der Schutz von Eventmarken:* Die zweite Folge befasste sich - vor dem Hintergrund der Fußballeuropameisterschaft - mit den markenrechtlichen Rechtsproblemen der Eventmarken „EM 2012“. Im Interview stand hierfür *Frau Alice Overbeck*, Mitarbeiterin am ITM, zur Verfügung, die sich in einer herausragenden wissenschaftlichen Ausarbeitung intensiv mit diesem Thema befasst hatte.
- *JETTE JOOP- Die kartellrechtliche Zulässigkeit markenrechtlicher Abgrenzungsvereinbarungen:* Im Rahmen der 3. Folge des PodCast für gewerblichen Rechtsschutz haben wir uns der Frage nach den kartellrechtlichen Grenzen markenrechtlicher Abgrenzungsvereinbarungen gewidmet. Unser Interviewpartner, *Herr Dr. Daniel Antonius Hötte* (Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer), stellte dazu die für diese Frage richtungsweisende Entscheidung des *BGH* in Sachen „Jette Joop“ (Urt. v. 7.12.2010, Az.: KZR 71/08) vor und besprach sie ausführlich.
- *Aktuelle Rechtsprechungsentwicklungen zu den Rechtsbestandsvoraussetzungen der „Offenbarung“ und der „erfinderischen Tätigkeit“ im Patentrecht:* Ausgehend von einer kurzen Darstellung der allgemeinen gesetzlichen Grundlagen haben wir in dieser Folge eine Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung zur Definition und Ausformung der Rechtsbestandsvoraussetzungen „Offenbarung“ und „erfinderische Tätigkeit“ im Patentrecht präsentiert. Interviewpartner war hierfür der Patent-

anwalt *Herr Jürgen Neisen*, der neben den wesentlichen Aussagen der Entscheidungen auch interessante Erfahrungswerte aus seiner langjährigen Tätigkeit an die Zuhörer vermitteln konnte.

- Das nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster – Wunderwaffe oder verlassenes Schutzrecht? Im Rahmen der fünften Folge haben wir uns mit dem in der Literatur und der Rechtsprechung nur rudimentär besprochenen nicht eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmuster beschäftigt. Unser Interviewpartner Herr Christoph Buchmüller, der zu diesem Thema promoviert, stellte hierzu die ökonomische Bedeutung dieses Schutzrechtes für den Vertrieb von bspw. Saisonware vor und diskutierte die gerade im Verhältnis zu anderen Schutzrechten bestehenden rechtlichen Schwierigkeiten.
- *Die Patentierbarkeit von Stammzellenforschung am Beispiel des Brüstle-Falls*: In dieser Folge beschäftigten wir uns mit dem spannenden Thema der Patentierbarkeit von Erfindungen im Bereich der Stammzellenforschung, welches den Konflikt zwischen technologischem Fortschritt, der Anpassung der Gesetze sowie ethischen Aspekten verdeutlicht. Als Gesprächspartner stand unser Mitarbeiter *Herr Jan Brandenburg* zur Verfügung, der sich in einer Seminararbeit intensiv mit dem Thema beschäftigt hatte.
- *Aktuelle Rechtsprechung aus dem Marken- und Wettbewerbsrecht*: In der siebten Folge des Podcast für gewerblichen Rechtsschutz hat unsere Mitarbeiterin *Frau Kristina Arenz* zwei aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs – „Made in Germany“ und „Springender Pudel“ – vorgestellt.

3. European Center of Information Systems (ERCIS)

a) Die Zielsetzung von ERCIS

Das ERCIS ist ein Verbund von Wissenschaftlern, die gemeinsam im Bereich der Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung forschen. Damit wurden erstmalig in Deutschland in einem institutionellen Rahmen die Kernkompetenzen der Wirtschaftsinformatik mit Fragestellungen der Informatik, der Betriebswissenschaft und mit speziellen Aspekten des

Informationsrechts verknüpft. Diese Verbindung schafft eine ganzheitliche Sicht auf die betriebliche Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung. In diesem interdisziplinären Verbund ist die zivilrechtliche Abteilung des ITM für die rechtlichen Aspekte sowohl in der Forschung als auch in der Lehre verantwortlich.

Neben der Ermittlung praktischer Lösungen für den effizienten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationssysteme in der Wirtschaft liegt ein Grundanliegen von ERCIS in der Schaffung eines Masterprogramms für (Nachwuchs-)Führungskräfte, insbesondere von Informationsmanagern aus Handel, Industrie und dem Dienstleistungssektor. Dieses Ziel konnte mit der Implementierung des „WI-Executive Program Information Management“ realisiert werden, das seit 2005 auch die erforderlichen juristischen Aspekte vermittelt und sich über zwei Semester erstreckt. Das Executive-Programm Informationsmanagement führt zur Erlangung des akademischen Grades „Master in Information Management“ (MIM). Der Titel „Master in Information Management“ wurde gewählt, um die Anwendungsorientierung und den inhaltlichen Fokus deutlich zu machen. Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Der Abschluss „Master in Information Management“ ist formal gleichwertig zu einem „Master of Science“ (MSc), einem „Master of Arts“ (MA), bzw. einem „Master of Business Administration“ (MBA). Der MIM als neue Titelbezeichnung weist auf die Fokussierung des Studiums auf Inhalte des Informationsmanagements hin.

b) Rechtsausbildung für (Nachwuchs-)Führungskräfte

Das Modul zum IT-Recht vermittelt Grundkenntnisse aber auch aktuelle Problemstellungen im Bereich der neuen Medien. Durch die Verflechtung unterschiedlicher Rechtsgebiete ist es erforderlich, sich mit den wichtigsten Teilbereichen des Informationsrechts vertraut zu machen, um eigene Entscheidungen im Bereich des Information Management rechtlich einordnen zu können. Im Ergebnis können die rechtlichen Blöcke des Programms einen Überblick über die wichtigsten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Information Management und neuen Technologien bieten. Gerade auch die praktische Ausrichtung dieser Blöcke macht dieses Gebiet für Juristen und Nicht-Juristen anschaulich und trägt zum besseren Verständnis bei. Erst dieses Verständnis ermöglicht es, sein unternehmerisches Tun stärker am rechtlich Möglichen zu orientieren und gerade auch den Austausch von Informationen besser zu organisieren.

Das ITM vermittelt den Masterabsolventen die notwendigen rechtlichen Kenntnisse, wobei sich die Lehrinhalte insbesondere auf die praktischen Herausforderungen fokussieren. Die beiden tragenden Säulen bilden das Informationstechnologierecht und das Recht der neuen Medien. Innerhalb des Informationstechnologierechts stehen insbesondere Softwareverträge und das Gewährleistungsrecht sowie die rechtlichen Problematiken von Open Source und Shareware auf der Agenda. Die Schwerpunkte im Recht der neuen Medien liegen im Online-Marketing, dem E-Commerce mit den Verhältnissen B2B und B2C und dem Datenschutz.

4. ABIDA

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM ist Teil des Projekts ABIDA (Assessing Big Data), eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts, das sich dem Thema Big Data aus einer grundlegend interdisziplinären Perspektive nähert. Dabei arbeiten Soziologen, Philosophen, Ökonomen sowie Rechts- und Politikwissenschaftler Hand in Hand zusammen, um die gesellschaftlichen Chancen und Risiken der Erzeugung, Verknüpfung und Auswertung großer Datenmengen zu erforschen.

Das Projekt ABIDA ist im Frühjahr 2015 gestartet und wird 2019 enden. Es wird vom ITM in Kooperation mit dem Karlsruher Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) geschäftsführend organisiert. Die Homepage des Projekts ist unter www.abida.de abrufbar.

a) Projektziel

Projektziel von ABIDA sind die Erforschung des Themas Big Data aus verschiedenen Blickwinkeln unter Einbeziehung der Bürgersicht und das Entwerfen von Handlungsoptionen für Politik, Forschung und Entwicklung im Umgang mit großen Datenmengen.

Die Erzeugung, Verknüpfung und Auswertung großer Datenmengen (Big Data) gewinnt in nahezu allen Lebensbereichen rasant an Bedeutung. Durch moderne Computertechnologie kam es in den letzten Jahren zu einer Vervielfachung der Datenquellen und somit auch der generierten Daten. Mit dieser Entwicklung sind Fragen erheblicher gesellschaftlicher Relevanz verbunden, denen sich das Projekt auf interdisziplinärem Weg nähert: Fragen nach kommerzieller und staatlicher Überwachung, informationeller Selbstbestimmung und Schutz der Privatsphäre sind nur einige davon.

Das Projekt ABIDA soll in diesem Zusammenhang die gegenwärtigen Entwicklungen beurteilen. Dabei werden unter anderem Forschungs- und Diskussionsinstrumente wie Bürgerkonferenzen, eine repräsentative Bevölkerungsumfrage, Expertenworkshops, Fokusgruppentreffen, eine Fachtagung und eine Delphi-Befragung genutzt. Die gewonnenen Erkenntnisse der einzelnen Arbeitskreise Ethik, Ökonomie, Soziologie, Rechts- und Politikwissenschaft sollen in der Projektphase stets ausgetauscht und vernetzt werden, sodass schließlich zukünftige Entwicklungen abgeschätzt und Handlungsoptionen im Umgang mit Big Data erarbeitet werden können.

b) Projektbeteiligte

Insgesamt besteht das Projekt ABIDA aus sechs Partnern, die sich über ganz Deutschland verteilen. Die gemeinsame Projektkoordination übernehmen dabei das ITM und das ITAS. Zudem sind dem Projekt das Institut für Rechtsinformatik der Leibniz Universität Hannover, das Fachgebiet Techniksoziologie der Technischen Universität Dortmund, die Forschungsstelle für Information, Organisation und Management der Ludwig-Maximilians-Universität München, die Philosophen und Ethiker des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung angeschlossen.

Der Beirat des Projekts setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Elmar Legge, RWTÜV-Stiftung
- Prof. Dr. Volker Markl, TU Berlin, Berlin Big Data Center
- Helga Zander-Hayat, Leiterin der Verbraucherzentrale NRW
- Prof. Dr. Kristian Kersting, TU Dortmund, Fakultät für Informatik
- Frederick Richter, Vorstand der Stiftung Datenschutz
- Prof. Dr. Beate Roessler, University of Amsterdam, Department of Philosophy
- Markus Beckedahl, netzpolitik.org
- Dr. Walter Peissl, Institut für Technikfolgenabschätzung, Wien
- Dr. Mathias Weber, BITKOM, Bereichsleiter IT-Services BITKOM e.V.
- Harald Zwingelberg, ULD Schleswig Holstein

c) Rolle des ITM

Als Teil der Koordinierungsstelle des Projekts besteht die Hauptaufgabe des ITM in der Verknüpfung und Vernetzung sowie dem Austausch von Wissen und Meinungen zwischen den einzelnen Partnern. Das ITM fungiert somit zusammen mit dem ITAS als Schnittstelle zwischen den Projektpartnern, dem Projektbeirat, dem Projektträger und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

So ist Prof. Dr. Hoeren Projektsprecher von ABIDA und das ITM Ansprechpartner für alle Beteiligten. Zudem war das ITM federführend am Zustandekommen des Kooperationsvertrags zwischen den Projektpartnern beteiligt. Außerdem unterhält das ITM gemeinsam mit dem ITAS die Homepage des Projekts.

Der Koordinierungsstelle kommen neben diesen organisatorischen Aufgaben allerdings auch solche inhaltlicher Art zu. So besteht die Aufgabe des ITM auch im Monitoring, der Sichtung von Fachliteratur und dem Zurverfügungstellen für die Projektpartner, in der Themenselektion für Vertiefungsstudien in fortgeschrittener Projektphase und in der Qualitätskontrolle. Weiterhin ist das ITM mitverantwortlich für die Vergabe externer Gutachten zu den Vertiefungsthemen und für die Aufbereitung des Wissens für Publikationen. Zudem beteiligen sich Vertreter der Koordinierungsstelle stets auch an den wissenschaftlichen Diskussionen der Arbeitskreise.

d) Meetings und Workshops

Im Verlauf der ersten zwei Jahre des Projekts sind für jeden Arbeitskreis jeweils sechs Arbeitskreistreffen geplant, wovon in allen Arbeitskreisen ein Großteil schon durchgeführt wurde. Aus diesen Treffen, an denen jeweils zwei Mitglieder der Koordinierungsstelle teilnehmen, soll sich dann jeweils ein Basisbericht als Grundlage für die weitere Arbeit ergeben. Für einen detaillierten Einblick in die Arbeit der einzelnen Arbeitskreise ist auf die Zwischenberichte der Projektpartner zu verweisen.

Am 15.02.2016 fand das erste Beiratstreffen im Vorfeld der ABIDA-Fachtagung statt. Die Einladungen, das Treffen sowie die Koordination und Abstimmung der im Vorfeld verschickten Materialien an die Beiratsmitglieder wurden vom ITM organisiert. Die Namen aller Beiratsmitglieder wurden anschließend nach Rücksprache mit den einzelnen Mitgliedern auf der ABIDA-Homepage aufgenommen.

Gleichzeitig, am 15./16.02.2016, wurde die ABIDA-Fachtagung mit dem Titel „Big Data und Gesellschaft – Zwischen Kausalität und Korrelation“ in Münster veranstaltet. Die Teilnehmerzahl der ausgebuchten Veranstaltung belief sich am ersten Tag auf 142 und am zweiten Tag auf 145. Dabei beleuchteten etwa 40 Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung Themen wie Big Data in der Strafverfolgung, Internet of Things & Industrie 4.0, Big Data im Smart Car, Wearables und e-Health sowie Rating und Scoring in der Finanzbranche in Vorträgen und Podiumsdiskussionen, an denen die ABIDA-Professorinnen und –Professoren ebenfalls teilnahmen. Ein Tagungsbericht sowie die Videos und PowerPoint-Folien der Vorträge wurden, soweit die Referentinnen und Referenten dem im Vorfeld zugestimmt hatten, auf der ABIDA-Homepage veröffentlicht bzw. zum Download bereitgestellt. Die Organisation der Fachtagung übernahm das ITM.

Am 08.03.2016 fand der Delphi-Expertenworkshop unter der Leitung des ITAS und der Mitwirkung dreier ITM-Mitarbeiter in Karlsruhe statt. Der Workshop bildet zusammen mit der Delphi-Umfrage die Delphi-Befragung des Projekts, einen organisierten und mehrstufigen Dialogprozess zwischen Akteursgruppen über zukünftige Gegebenheiten wie technische Entwicklungen, Anwendungen oder gesellschaftliche Problembereiche. Dabei sollen Einschätzungen von Experten und Vertretern von Interessengruppen gesammelt und anschließend ausgewertet werden. Die Hauptaufgaben der ITM-Mitarbeiter waren neben der Protokollierung des Workshops vor allem auch die Unterstützung bei der Moderation der verschiedenen Kleingruppenarbeiten der Experten.

Einen wichtigen Teil der Arbeit von ABIDA stellten auch die drei Bürgerkonferenzen am 21.05.2016 in Aachen, am 18.06.2016 in Stralsund und am 16.07.2016 in Kempten dar. Ziel der Bürgerkonferenzen ist es, die Bürgersicht zu verschiedenen Big Data-Themen zu ermitteln. Dazu wurden zufällig ausgewählte Bürger zur Erörterung von Erwartungen und Bedenken im Umgang mit Big Data eingeladen. Bei allen Bürgerkonferenzen oblag die Moderation den Mitarbeitern des ITAS und des ITM gemeinsam, wobei das ITAS die Organisation übernahm.

Zudem nahm das ITM am 15.06.2016 stellvertretend für alle ABIDA-Projektpartner die Auszeichnung als „Ausgezeichneter Ort im Land der Ideen“ in der Kategorie Wissenschaft entgegen.

Weiterhin unterhält das ITM in Zusammenarbeit mit dem ITAS die ABIDA-Homepage und veröffentlicht dort aktuelle Hinweise auf Projektveranstaltungen, Aufsätze oder andere Neuigkeiten sowohl auf Deutsch als auch in englischer Sprache.

e) Veröffentlichungen

- *Von Schönfeld*, „Ein fahrbarer Datensatz – Datenschutzrechtliche Probleme im modernen Auto“, Deutsches Autorecht (DAR), 11/2015, S. 617-622.
- *Jülicher*, „Die Aussonderung von (Cloud-)Daten nach § 47 InsO“, ZIP – Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 43/2015, 2063-2067.
- *Jülicher*, „Daten in der Cloud im Insolvenzfall – Ein internationaler Überblick“, Kommunikation und Recht (K&R) 7-8/2015, 448-452.
- *von Schönfeld*, „Daten – das neue Öl?!“, Jusletter IT 21. Mai *Börding/von Schönfeld*, „Big Data im Leistungssport – Datenschutzrechtliche Anforderungen an die Vereine“, SpuRt 1/2016, 7-12.
- *Jülicher*, „Von Big Data zu Big Impact? – Wie die Digitalisierung die internationale Sicherheitspolitik verändert“, ADLAS Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik 1/2016, 14-16.
- *Döpke*, „Das sogenannte Recht auf Vergessenwerden – Was steckt dahinter und wie müsste es aussehen?“, IurRatio 2/2016, 33-36.
- *Jülicher*, „Big Data in der Bildung: „Educational Data Mining“ und „Learning Analytics“ als Herausforderung für das Bildungswesen“, blog.arbeit-wirtschaft.at.
- *Kolany-Raiser*, „Verbraucher als Datenlieferant: rechtliche Aspekte von smarten Produkten“, Beiträge zur Verbraucherforschung, 5. Bd: Schöne neue Verbraucherwelt? Big Data, Scoring und das Internet der Dinge, S. 47-66.
- *Börding*, „Ein neues Datenschutzschild für Europa – Das Privacyshield im Lichte des EuGH-Urteils zu Safe Harbour“, CR 7/2016, 431-441.
- *Jülicher/Röttgen/von Schönfeld*, „Das Recht auf Datenübertragbarkeit“, ZD 8/2016, 358-362.

- *Döpke/Jülicher*, „Smart Innovation im Rettungsdienst“, in: Taeger (Hrsg.), Smart World – Smart Law?, Tagungsband der DSRI- Herbstakademie 2016, Edewecht 2016.

f) Dossiers aus der ABIDA-Homepage

- *Eschholz/Djabbarpour*, „Big Data und Scoring in der Finanzbranche“.
- *Döpke*, „Bedeutung von Big Data für die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis“.
- *Börding*, „Safe Harbour-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs“.
- *Culik*, „Big Data und Privacy – Was kommt aus Brüssel?“.
- *Jülicher*, „Big Data in der Bildung“.
- *Von Schönfeld*, „Rechtliche Einordnung von Big Data & Automotive“.
- *Röttgen*, „Gefällt mir, gefällt mir nicht – Tracking im Internet“.
- *Culik/Döpke*, „Vom Vergessen und Vergessenwerden“.
- *Jülicher/Delisle* (TU Dortmund), „Step Into ‚The Circle‘ – Wearables und Selbstvermessung im Fokus“.
- *Von Schönfeld/Wehkamp*, „Big Data & Smart Grid – Intelligente Energieversorgung zwischen Effizienz und Privatsphäre“.

g) Vorträge

- *Dr. Kolany-Raiser*, Teilnahme an einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltung Zukunftsdiskurs zum Thema "Big Data und Verbraucherschutz" der Friedrich-Ebert-Stiftung, 16.11.2015.
- *Dr. Kolany-Raiser*, „Daten, Daten überall! – ABIDA (Assessing Big Data)“, 07.11.2015 im Rahmen des Treffens des ITM-Fördervereins.
- *Dr. Kolany-Raiser*, „Big Data Cluster“, Vorstellung des ABIDA Projekts, 28.10.2015 im Rahmen des Symposiums „IT im Auto der Zukunft – Teil 2“.
- *Prof. Dr. Hoeren/Dr. Kolany-Raiser*, Vorstellung des ABIDA-Projektes und Absprache eines regelmäßigen Informationsaustauschs im Rahmen des Besuches des Justiz-

ministers NRW Herrn Thomas Kutschaty als Vertreter der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“, 31.08.2015.

- *Djabbapour*, „Big Data: Begriffe und technische Grundlagen“, 10.07.2015 im Rahmen des Praxisseminars "Big Data".
- *Culik*, „Die Datenschutzgrundverordnung – Analyse aktueller Entwicklungen anhand ausgewählter Beispiele“, 10.07.2015 im Rahmen des Praxisseminars "Big Data".
- *Börding*, „Data Mining, Vertragsgestaltung und Screen-Scraping“, 10.07.2015 im Rahmen des Praxisseminars "Big Data".
- *von Schönfeld*, „Big Data und das Connected Car – Datenschutzrechtliche Probleme im modernen Fahrzeug“, 10.07.2015 im Rahmen des Praxisseminars "Big Data".
- *Jülicher*, „Die Insolvenz des Cloud Providers – Datensicherung im internationalen Vergleich“, 10.07.2015 im Rahmen des Praxisseminars "Big Data".
- *Döpke*, „Das Spannungsfeld von Verbraucherschutz und Big Data – Für den Verbraucher relevante (Haftungs-)fragen“, 10.07.2015 im Rahmen des Praxisseminars "Big Data".
- *Eschholz*, „Scoring in der Finanzbranche“, 10.07.2015 im Rahmen des Praxisseminars "Big Data".
- *Röttgen*, "Big Data is watching you – Wie die fortschreitende Technisierung unser Leben durchdringt", 14.04.2016 auf Einladung der Soroptimistinnen.
- *Dr. Kolany-Raiser*, „ABIDA – Gesellschaftliche Aspekte von Big Data“, 02./03.06.2016 im Rahmen des "Big Data All-Hands-Meeting" in Dresden.
- *Prof. Dr. Hoeren*, „Die neue EU-Datenschutzverordnung und Big Data in der Versicherung“, 21.06.2016 im Rahmen des interdisziplinären Symposiums „Digitalisierung und Big Data in der Versicherung“.
- *Prof. Dr. Hoeren*, „Breakthrough technologies and IPRs“, 12./13.06.2016 im UNESCO-Hauptquartier in Paris im Rahmen der 12. Edition der World Conference on Intellectual Capital for Communities mit dem Thema „Data, Digital assets and Platforms for innovation“.

5. ITS.APT

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM ist Teil des Projekts ITS.APT (IT-Security Awareness Penetration Testing), ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes, interdisziplinäres Projekt, das mit Hilfe einer Software das IT-Sicherheitsbewusstsein von Benutzern kritischer Infrastrukturen messen und verbessern möchte.

Das Projekt ist im Januar 2015 gestartet und endet im Dezember 2017. Die Homepage des Projekts ist unter <https://itsec.cs.uni-bonn.de/itsapt/> abrufbar.

a) Projektziel

Angriffe auf IT-Systeme werden häufiger, da sie für die Angreifer mit vergleichsweise geringem Aufwand über das Internet möglich sind und leichter verschleiert werden können. Den betroffenen Unternehmen entstehen daraus häufig immense Schäden. Noch größere Auswirkungen haben solche Angriffe, wenn kritische Infrastrukturen, beispielsweise Krankenhäuser, betroffen sind, deren ordnungsgemäße Funktionsweise essentiell für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben sind. Um solche Systeme abzusichern, wurde bisher in sog. Penetration Tests die IT-Infrastruktur auf technische Schwachstellen hin überprüft. Unberücksichtigt blieb dabei der Faktor Mensch. Der Erfolg eines Angriffs auf ein IT-System hängt jedoch häufig vom Verhalten des Nutzers ab, der sich mit der Attacke konfrontiert sieht. Oft nutzen Angreifer gezielt das mangelnde Sicherheitsbewusstsein der Benutzer aus, indem sie beispielsweise mit Phishing-Mails versuchen in das System einzudringen.

Im Rahmen von ITS.APT wird eine Software entwickelt, die das IT-Sicherheitsbewusstsein der Nutzer messbar machen soll. Die entwickelte Software wird dann im laufenden Betrieb bei Angestellten eines Krankenhauses eingesetzt, ohne dass diese vorher über die Maßnahme informiert werden. Das soll dazu dienen, möglichst unverzerrte Ergebnisse zu erhalten. Anschließend werden auf Basis der gewonnenen Ergebnisse Schulungen durchgeführt, die das Sicherheitsbewusstsein der getesteten Mitarbeiter verbessern sollen. Der Erfolg dieser Schulungen wird dann anhand einer erneuten Testphase überprüft.

Langfristig soll die entwickelte Testmethode in der Praxis zum Einsatz kommen und eine effektive und kosteneffiziente Möglichkeit zur Überprüfung und Verbesserung des IT-Sicherheitsbewusstseins von Mitarbeitern bieten.

b) Projektbeteiligte und Projektorganisation

Insgesamt besteht das Projekt ITS.APT aus sechs Partnern, die über ganz Deutschland verteilt sind. Die Projektleitung übernimmt die Universität Bonn Institut für Informatik 4: Arbeitsgruppe IT-Sicherheit. Neben der Uni Bonn und dem ITM sind zudem das „Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein“ (Kiel), die „Enno Rey Netzwerke GmbH“ (Heidelberg), das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Lübeck) sowie die Universität Duisburg-Essen Fachgebiet Allgemeine Psychologie: Kognition beteiligt.

c) Die Rolle des ITM

Das ITM ist, unter Leitung von Prof. Dr. Franziska Boehm, in enger Kooperation mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) für die juristische Begleitung des Projekts zuständig.

Die heimliche Durchführung der Tests erfordert eine besondere Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte und die Beteiligung des Betriebs-/Personalrats. Das ITM ist mit der Aufgabe betraut, festzustellen, wie die Tests unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Vorgaben, rechtmäßig durchgeführt werden können. Dazu wurde ein umfassendes Gutachten erstellt, in dem die Anforderungen an die Testgestaltung durch Vergleiche mit bisheriger Rechtsprechung und Literatur zu ähnlichen Fallgruppen herausgearbeitet wurden. Schwerpunkt waren dabei die Wahrung der Arbeitnehmerpersönlichkeitsrechte und die Mitbestimmungsrechte des Betriebs-/Personalrats sowie Empfehlungen für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung. Weiterhin obliegt es dem ITM, eine haftungsrechtliche Risikoabschätzung vorzunehmen. In einem entsprechenden Gutachten wurden anhand unterschiedlicher Szenarien die möglichen Haftungsrisiken für Hersteller und Anwender der verwendeten Software aufgezeigt.

Schließlich erstellt das ITM in Zusammenarbeit mit dem ULD Handlungsempfehlungen für Betreiber von IT-Infrastrukturen, in denen konkret dargestellt wird, welche rechtlichen Anforderungen bei der Überprüfung des IT-Sicherheitsbewusstseins ihrer Mitarbeiter zu berücksichtigen sind.

d) Veröffentlichungen

- *Boehm/Heyl/Ortner*, „IT-Sicherheitsbewusstsein messbar machen“, Tagungsband Herbstakademie 2015, S. 883-898.

- *Boehm|Hey|Ortner*, “How to measure IT security awareness of employees: a comparison to e-mail surveillance at the workplace”, *European Journal of Law and Technology*, Vol 7, No. 1 (2016).

e) Vorträge

- *Hey|Ortner*, “Improving the awareness of IT-security”, BILETA 30th Annual Conference, Bristol, April 2015.
- *Hey|Ortner*, „Verbesserung des IT-Sicherheitsbewusstseins“, Herbstakademie 2015 (DSRI), Göttingen, September 2015.

6. Verbraucherschutz durch Mitentscheidung bei Online-Verträgen

Das Forschungsprojekt „Verbraucherschutz durch Mitentscheidung bei Online-Verträgen“ wurde vom Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW gefördert. Es fand in Kooperation mit Wirtschaftsinformatikern der Universität Münster statt. Geleitet wurde es von *Prof. Dr. Franziska Boehm* und *Prof. Dr. Rainer Böhme* (Institut für Wirtschaftsinformatik). Wissenschaftliche Mitarbeiter des Projekts waren *Ina Bruns* und *Sebastian Luhn*.

Das Projekt befasste sich mit dem Abschluss von Online-Verträgen durch Verbraucher und suchte nach technischen und rechtlichen Möglichkeiten, um die Stellung des Verbrauchers zu stärken. Durch die Entwicklung einer speziellen Benutzeroberfläche sollten Verbraucher die Möglichkeit erhalten, einzelne Klauseln zu ändern und Teile daraus zu streichen und somit selbst Einfluss auf den Vertragsinhalt zu nehmen. Bislang verbreitete „Alles-oder-Nichts“-Entscheidungen sollten so vermieden werden, um die Verhandlungsposition des Verbrauchers zu verbessern. Der praktische Umgang mit diesen neuen technischen Möglichkeiten wurde mithilfe von Testpersonen in Nutzerstudien erforscht. Die Ergebnisse des Projekts wurden u.a. auf der Privacy Law Scholars Conference, University of Washington, USA und auf der Herbstakademie der deutschen Stiftung für Recht und Informatik in Berlin vorgestellt.

Das einjährige Projekt endete im März 2014. Weitere Informationen sind auf der Projektseite: <https://www.wi.uni-muenster.de/de/institut/gruppen/security/verbraucherschutz-durch-mitentscheidung-bei-online-vertraegen> sowie bei *Bruns/Luhn*: Verbraucherschutz durch Mitentscheidung bei Online-Verträgen, in: *Law as a Service (LaaS) – Recht im Inter-*

net- und Cloud-Zeitalter, Tagungsband Herbstakademie 2013, Band 2, S. 859 – 874 zu finden.

7. TIMBUS

TIMBUS (Digital Preservation for Timeless Business Processes and Services) war ein von der EU Kommission gefördertes interdisziplinäres Forschungsprojekt und Teil des siebten europäischen Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (Framework Programme 7). Projektpartner waren Forschungsinstitute, NGOs sowie namhafte Unternehmen aus Deutschland, Portugal, Österreich, Irland und Großbritannien. Mit der Projektleitung war SAP betraut. Das Projekt begann im April 2011 und wurde Ende 2015 abgeschlossen. In diesem Zeitraum wurden acht der neun Arbeitspakete unter Mitarbeit des ITMserfolgreich zum Abschluss gebracht. Dabei oblag dem ITM die rechtliche Ausarbeitung. Die Homepage des Projektes ist abrufbar unter www.timbusproject.net.

a) Projektziel

Im Mittelpunkt stand die Entwicklung von Methodenansätzen und Technologien zur Langzeitarchivierung, von denen auch laufende Unternehmensprozesse erfasst werden. Dies ist für die heutige Unternehmenswelt von besonderem Interesse, da die digitale Langzeitarchivierung gegenwärtig vorwiegend auf die Speicherung von statischen Einzeldaten ausgerichtet ist. Insbesondere wurden die aus der Einbeziehung von externen Dienstleistern resultierenden Fragestellungen berücksichtigt, wie sie sich beispielsweise in den Bereichen Software as a Service (SaaS) und Internet of Service (IoS) stellen. TIMBUS erforschte die Datenfilterungs- und Datenspeicherungsmuster für die Aktivitäten und Mechanismen, die für den kontinuierlichen Zugang, Abruf und Absicherung von laufenden Geschäftsprozessen notwendig erscheinen. Zielsetzung von TIMBUS war es, die Langzeitarchivierung auf laufende Unternehmensprozesse zu erstrecken.

b) Projektbeteiligte

An dem Forschungsprojekt beteiligten sich Forschungsinstitute, Unternehmen aus der Industrie und NGOs. Insgesamt setzte sich TIMBUS aus zwölf Projektpartnern zusammen, darunter neben der Universität Münster u.a. SAP (Deutschland), Intel (Irland), Software Quality Systems (Deutschland), das Karlsruher Institut für Technologie (Deutschland) und Secure Business Austria (Österreich). Jedem Projektpartner oblag ein klar umrissenes Auf-

gabengebiet. Insgesamt nahmen an dem Projekt ein Partner aus Irland, ein Partner aus Großbritannien, ein Partner aus Österreich, vier Partner aus Portugal und vier Partner aus Deutschland teil.

c) Die Rolle des ITM

Das ITM befasste sich mit den gesetzlichen und vertraglichen Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der Langzeitarchivierung von Unternehmensprozessen stellen. Für das ITM als einzigen juristischen Projektpartner bestand die Arbeit des ersten Projektjahres vor allem in der Darstellung und Untersuchung der einschlägigen europäischen sowie nationalen Gesetzesmaterialien. Anhand der Analyse sollten unter anderem die notwendigen juristischen Kontextinformationen benannt werden, um sicherstellen zu können, dass im Zeitpunkt der Reaktivierung des archivierten Businessprozesses alle notwendigen Informationen vorhanden sind. Die Tätigkeit des ITM im zweiten Jahr umfasste neben der juristischen Risikoanalyse der drei TIMBUS Use Cases auch die Entwicklung von Holistic Escrow. Dazu war es notwendig, die bestehenden Escrow-Modelle an die drei Phasen der Langzeitarchivierung (Planning, Preservation und Redeployment) anzupassen, um daraus ein wirkungsvolles Mittel der Risikominimierung zu schaffen. Im dritten und vierten Projektjahr wurde im Zusammenhang mit dem Business Continuity Management ein Toolkit entwickelt. Dieses sogenannte Legalities Lifecycle Management bietet eine innovative und umfassende rechtliche Lösung für die langfristige digitale Erhaltung von Geschäftsprozessen. Dabei wurden zunächst rechtliche Fragenkataloge zur digitalen Langzeitarchivierung erstellt, die dann in dem LLM Tool umgesetzt wurden. Durch Beantwortung der Fragen werden die Elemente des Businessprozesses, die archiviert werden sollen, ermittelt und der Programmierer wird mit den notwendigen rechtlichen Informationen ausgestattet, mit denen er die Zulässigkeit der Archivierung überprüfen kann. Daneben wurden Guidelines erarbeitet, die die für die Langzeitarchivierung zu beachtenden Rechtsgebiete wie Urheberrecht, IT-Vertragsrecht oder Datenschutzrecht in einer anschaulichen Weise darstellen. Um das Bewusstsein für diese Rechtsfragen zu stärken, wurde zudem Online-Trainingsmaterialien entwickelt, die den Einstieg in die wichtigsten Teilbereiche erleichtern. Die Materialien und die dazugehörigen Trainingsvideos sind auf der ITM-Homepage unter <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/forschung/projekte/timbus> abrufbar.

d) Meetings und Workshops

Im Mai 2011 trafen sich alle Projektpartner zum Kick-Off Meeting in Regensdorf bei Zürich. Im Folgenden fand alle sechs Monate ein All-Staff-Meeting bei einem der Projektpartner statt, um die Arbeit im Gesamtprojekt besser koordinieren zu können. Außerdem fand jährlich das Reviewtreffen mit von der Kommission ausgewählte Experten und dem für das Projekt verantwortlichen Vertreter der Europäischen Kommission statt, bei dem die Arbeit des Projektes begutachtet und bewertet wurde. Zudem trafen sich die Partner, die in den einzelnen Tasks oder Arbeitspaketen mitarbeiteten, je nach Bedarf, um in ein bis zwei Tagesmeetings die Arbeit zu optimieren und abzustimmen. Um alle Partner über die Entwicklung neuer Lösungsansätze bzgl. der digitalen Langzeitarchivierung zu informieren, wurden auch interne Workshops abgehalten.

Des Weiteren wurden die im Rahmen des TIMBUS-Projektes erarbeiteten Methoden und Erkenntnisse anhand von Workshops und Trainingstagen interessierten Zuhörern aus Forschung und Praxis zugänglich gemacht.

Im Februar 2015 fand dann das Final Review Treffen statt.

e) Veröffentlichungen

- *Hoeren u.a.*, Legal Aspects of Digital Preservation, Edward Elgar Publishing Ltd. 2013.
- *Kolany-Raiser/Leinemann*, Legalities Lifecycle Management Tool: Teaching Future Generations, TIMBUS Newsletter Vol. 3, 2014.
- *Burda/Kolany-Raiser*, The Legalities Lifecycle Management System TIMBUS-Newsletter Vol 3 Issue 2, 2014.
- *Kolany-Raiser/Yankova*, IT Contracting: A Chance to Avoid Intellectual Property Rights Infringements in Digital Preservation, TIMBUS Blog, 2014.
- *Kolany-Raiser/Yankova*, Harmonization of Data Protection within the EU: Urgent need – long negotiations, TIMBUS Blog, 2014.

8. Forschungsprojekt MonIKA

Das MonIKA-Projekt war ein vom Bundesministerium für Forschung und Bildung geförder-tes Verbundvorhaben, das sich mit der Verbesserung der IT-Sicherheit auseinandersetzte. MonIKA steht dabei für „Monitoring durch Informationsfusion und Klassifikation zur Anomalieerkennung“. Das Projekt startete im März 2012 und endete im Februar 2014.

a) Projektziel

Das Projektziel war es, durch eine gemeinsame Lageeinschätzung Angriffe oder Störungen in der kritischen Infrastruktur Internet frühzeitig als solche zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei müssen oftmals auch Informationen ausgetauscht werden, bevor eine konkrete Gefährdung sicher festgestellt werden kann. Aspekte des Datenschutzes, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Netzteilnehmer sowie haftungsrechtliche Fragestellungen sind bei der Entwicklung geeigneter Verfahren zwingend mit zu berücksichtigen.

b) Projektpartner

Bei MonIKA handelte es sich um ein Verbundvorhaben, sodass eine interdisziplinäre Partnerschaft bestand, um den bestehenden hohen technischen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Verbundkoordinator war dabei das Fraunhofer-Institut für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE). Weitere Partner waren die EADS Deutschland GmbH (Cassidian) sowie das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD).

c) Rolle des ITM

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM unterstützte das MonIKA-Projekt insbesondere durch die Analyse etwaiger Haftungsrisiken, die in zivil- aber auch strafrechtlicher Hinsicht bestehen. Das Problem liegt darin, dass sich effektive Methoden zur Abwehr der Cyberkriminalität oftmals selbst am Rande der Legalität bewegen oder aber eine rechtliche Grauzone besteht. Es waren insbesondere Maßnahmen zur Abwehr sog. Botnetz- und Spamattacken Gegenstand der Untersuchungen. Eine juristische Betrachtung von Botnetzen unterblieb bis zu Beginn des MonIKA-Projekts gänzlich. Lediglich vereinzelte Urteile griffen die Botnetz-Problematik am Rande auf, wobei die juristische Literatur deren Bedeutung in Bezug auf Botnetze selten vollumfänglich realisiert hatte. Wegen der stets voranschreitenden

Entwicklung möglicher MonIKA-Verfahren traten allerdings auch regelmäßig neue Fragen der technischen Partner auf.

d) Meetings und Workshops

Im Vorfeld der Tätigkeitsjahre 2014 bis 2016 fanden verschiedene Meetings und Workshops statt, u.a. ein Kick-Off-Meeting beim Fraunhofer FKIE in Bonn mit Vorstellung der Projektpartner und Erörterung allgemeiner organisatorischer Angelegenheiten; ein bilateraler Workshop mit Mitarbeitern des Fraunhofer FKIE in Münster, bei dem technische Einzelheiten und rechtliche Details bezüglich der Bekämpfung von Botnetzstrukturen ausgearbeitet wurden sowie Konsortialtreffen zur Besprechung des derzeitigen Stands des Projekts und etwaiger Fortschritte.

Infolge eines im August 2014 abgehaltenen bilateralen Workshops mit den Kollegen des Fraunhofer FKIE zu Fragen des Botnetzmonitorings erstellte das ITM ein umfassendes Gutachten, wie die effektivste Methode zur Bekämpfung von Botnetzstrukturen – die Desinfektionsmaßnahme – rechtlich zu bewerten ist.

e) Ergebnisse

Die Ergebnisse sind in dem Rechtsgutachten „Deliverable 5.2 – Ausarbeitung aus Perspektive des Datenschutzes und der Datensicherheit zur Zulässigkeit sowie zum Einsatz und zur Gestaltung von Anomalie erkennenden Verfahren in Internet-Infrastrukturen“ zu finden, das während der Projektlaufzeit erarbeitet wurde. Im Rahmen der dortigen Erörterungen wurden, erstmals in der juristischen Fachliteratur überhaupt, Überlegungen zu einzelnen Normen aus dem Gesetz, das die Angelegenheiten für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik regelt (BSIG), angestellt. Damit kann das Rechtsgutachten für sich beanspruchen, einen mehrdimensionalen Blick hinsichtlich der drei juristischen „Königsdisciplinen“ – dem öffentlichen Recht, dem Zivil- sowie dem Strafrecht auf sämtliche der rechtlichen Fragestellungen zu werfen.

Die Mitarbeiter des ITM erarbeiteten unter dem Titel „Botnetze als Herausforderung für Recht und Gesellschaft – Zombies außer Kontrolle?“ (MMR 2014, 377-383) zudem einen Beitrag, der erstmals in der juristischen Fachliteratur rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Botnetzen ausführlich untersuchte und insoweit Pionierarbeit leistete. Dafür wurde dargestellt, wie Botnetze funktionieren und welche rechtsrelevanten Handlungen existieren. Diese Untersuchungen sind bzw. waren für den Gesetzgeber in Anbetracht

der erforderlichen Umsetzung der RL 2013/40/EU, die strafrechtliche Normen aus dem Bereich des Cybercrime betrifft, von besonderem Wert.

Das ITM fertigte außerdem im Vorfeld der Tätigkeitsjahre 2014-2016 einen Beitrag an, der sich dem Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) bzw. dem Kommissionsvorschlag der Europäischen Union für eine Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union widmet: „Der Entwurf eines IT-Sicherheitsgesetzes: Regelungsinhalte und ihre Übereinstimmung mit dem Richtlinienvorschlag der EU“ (K&R 2013, S. 769-775). Der Gesetzgeber konnte hinsichtlich des Entwurfs eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) von Februar 2015 auf die Erkenntnisse aus der Publikation des ITM zurückgreifen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das ITM durch das MonIKA-Projekt in der Lage war, erste Erarbeitungen auf dem bis dahin kaum beachteten Gebiet des IT-Sicherheitsrechts zu leisten.

f) Veröffentlichung

- *Roos/Schumacher*, Botnetze als Herausforderung für Recht und Gesellschaft – Zombies außer Kontrolle, MMR 2014, 377-383.

9. Haftung bei mangelhafter IT-Sicherheit

Das Promotionsforschungsprojekt mit dem Titel „Haftung bei mangelhafter IT-Sicherheit“ hat im Juli 2014 begonnen. Finanziell gefördert wird es von der RWTÜV-Stiftung. Das Projekt ist inhaltlich und organisatorisch an die Juniorprofessur für IT-Recht von Prof. Dr. Franziska Boehm angelehnt. Trotz ihres Wechsels an das Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) am Karlsruher Institut für Technologie übernimmt Frau Prof. Dr. Boehm die Betreuung des Projekts bis zu dessen Abschluss im Juni 2017.

a) Projektziel

Ziel des Projekts ist es, die haftungsrechtlichen Folgen von mangelhafter IT-Sicherheit zu klären. Das politische Streben nach einer Optimierung des IT-Sicherheitsniveaus sowie die dabei auftretenden Diskussionen über eine möglicherweise notwendige Modifizierung der Haftungstatbestände sind die Triebfeder für die Auseinandersetzung mit diesem Thema. Der Fokus des Projekts liegt auf IT-Sicherheitsverstößen von Unternehmen. Im Rahmen des

Projekts werden in abstrakter Form Haftungsrisiken für Unternehmen dargestellt und bewertet. Dazu wird die Anwendbarkeit bestehender Haftungsregelungen auf Fälle mangelhafter IT-Sicherheit analysiert. Anknüpfend daran wird erarbeitet, ob und inwiefern Modifizierungen der bestehenden Haftungsregeln notwendig sind. Überprüft wird die These, dass das geltende Recht statt einer generellen Modifizierung lediglich punktuelle Weiterentwicklungen benötigt, um Haftungslücken zu schließen. In diesem Zusammenhang wird auch die Eignung von Meldungen über IT-Sicherheitsvorfälle als Mittel zur Schaffung größerer Rechtssicherheit im Haftungsrecht analysiert.

b) Projektbeteiligte und Projektorganisation

Das Forschungsprojekt ist so angelegt, dass die RWTÜV-Stiftung dem ITM die finanziellen Mittel für die dreijährige Forschungstätigkeit eines Mitarbeiters zur Verfügung stellt. Das Projektthema wurde vom Mitarbeiter frei ausgewählt und von der RWTÜV-Stiftung als förderungswürdig erachtet. Während der Bearbeitungsphase wird der Projektfortschritt anhand von jährlichen Zwischenberichten durch die RWTÜV-Stiftung evaluiert. Im Übrigen koordiniert und überwacht Frau Prof. Dr. Boehm die inhaltliche Arbeit. Das Projekt schließt mit der Veröffentlichung der Projektergebnisse als Dissertationsschrift.

c) Die Rolle des ITM

Das ITM stellt die infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für das Forschungsprojekt zur Verfügung. Der Promotionsstudent profitiert von den Verbindungen und Erfahrungen, die das ITM durch seine langjährige Forschungsarbeit im Bereich des IT-Rechts gewonnen hat. Auch wird ihm Zugriff auf die umfangreiche Bibliothek des ITM gewährt. Zugleich wird durch die von der RWTÜV-Stiftung bereitgestellten finanziellen Mittel das Literaturangebot der ITM-Bibliothek im Hinblick auf das Projektthema erweitert.

d) Veröffentlichung

Die Projektergebnisse werden nach Abschluss der dreijährigen Projektlaufzeit in Buchform veröffentlicht.

e) Vorträge

- *Andrees*, „IT-Sicherheit im vernetzten Auto“, 28.10.2015 im Rahmen des RWTÜV-Symposiums „IT im Auto der Zukunft – Teil 2“.

- *Andrees*, „IT-Sicherheit in Zeiten von Big Data“, 07.11.2015 im Rahmen des Treffens des ITM-Fördervereins.

II. Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung

1. Forschungsprojekt „Entwicklungsperspektiven der Europäischen Medienpolitik“

Das bis Februar 2014 laufende Forschungsprojekt „Entwicklungsperspektiven der Europäischen Medienpolitik“ setzte sich mit Fragestellungen aus den Bereichen der Medien- und Netzpolitik auseinander. Schwerpunkte lagen dabei auf datenschutz- und persönlichkeitsrechtliche Fragestellungen aus dem Bereich Social Media, der Netzneutralitätsdebatte, der Medienkonvergenzentwicklung sowie auf Fragen des Urheberrechts. Erforscht wurden aber auch Themen wie die Medienlandschaftsentwicklung und die Suchmaschinenregulierung.

Im Rahmen der Forschungen zum Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht in Social Media kam es zu umfangreichen Analysen der sich hier ergebenden Probleme sowie der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Umfangreiche Analysen fanden aber auch zum Entwurf der Datenschutzgrundverordnung statt.

Das Thema Netzneutralität gewann wegen der von der Telekom erfolgten Ankündigung, Datentarife zu drosseln, an Relevanz. Im Rahmen des Forschungsprojektes erfolgte in diesem Zusammenhang eine tiefe Analyse der europäischen und nationalen Gesetzgebungsinitiativen.

Vertiefend wurde sich aber auch mit der Medienkonvergenzentwicklung im Hinblick auf Connected-TV auseinandergesetzt. Es stellte sich insbesondere die Frage, ob der Regulierungsrahmen in der AVMD-Richtlinie noch als angemessen angesehen werden kann. Auch kam es zu einer Analyse des Konvergenzgrünbuchs der EU, das im Jahr 2013 vorgelegt wurde. Betrachtet wurden aber auch außereuropäische Ansätze, die die Medienkonvergenzentwicklung zum Gegenstand haben, beispielsweise der australische Ansatz.

Im Bereich des Urheberrechts kam es zu Forschungen zu der Frage der Anpassung an das Internetzeitalter. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem 7. Änderungsgesetz zum Urheberrechtsgesetz, das ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger in das bestehende Urheberrechtsgesetz einfügte. Der Gesetzgebungsprozess wurde in diesem Zusammenhang umfassend begleitet und analysiert. Die von Stakeholdern vorgetragenen Ansichten wurden herausgearbeitet. Ebenso wurde untersucht, wie entsprechende Gesetzesinitiativen in anderen Mitgliedstaaten der EU abliefen.

Als Projektleiter fungierten Nena Roeske, Luise Steinhausen, LL.M. und David Kampert.

2. Forschungsprojekt Messbarkeit der Medienvielfalt – Handlungsoptionen der EU in Ungarn und Osteuropa

a) Aufgaben des Projekts

Das in den Jahren 2014 – 2016 stattgefundenene Drittmittelprojekt „Messbarkeit der Medienvielfalt - Handlungsoptionen der EU in Ungarn und Osteuropa“ untersuchte die Medienmarktverhältnisse der Visegrad-Länder und erforschte die Geschichte der Marktliberalisierung. Zugleich stand die aktuelle Marktentwicklung insbesondere in Ungarn im Fokus. Es wurden europarechtliche Instrumente zum Schutz der Medienfreiheit entwickelt bzw. auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Gegenstand dieses Forschungsvorhabens war der regulatorische Rahmen, in dem sich die Medienunternehmen in den Visegrad-Ländern bewegen, sowie europäische Aspekte der Regulierung der Intermediäre. Leiter dieses Projekts war Dr. Gábor Polyák, Universitätsdozent an der Universität Pécs (Ungarn).

b) Hintergrund des Projekts

In den vergangenen Jahren zeigte sich in Ungarn, dass die demokratiefördernde Öffentlichkeit verletzungsanfällig ist. Journalisten können zum Mittel der Selbstzensur greifen, wenn ihre Tätigkeit andernfalls staatlicherseits beeinträchtigt wird. Die Einengung der Meinungsvielfalt durch eine staatliche Kontrolle der Medienaufsicht trägt dazu bei, dass an einer gewissen Stelle nicht reparable Defizite in der Demokratie auftreten.

Das Projekt setzte es sich zum Ziel, der Frage nachzugehen, ob und in welchem Umfang sich die ungarischen Erfahrungen auf andere mittel- und osteuropäische Länder ausdehnen lassen und ob geeignete europarechtliche Mittel zum Entgegenwirken dieser Tendenzen zur Verfügung stehen. Dabei wurde untersucht, ob die in der Medienregulierung/-politik in Ungarn aufgetretenen Misserfolge ein allgemeiner Trend sind. Welche Schritte der Medienpolitik zu dieser Situation führen und welche medienspezifischen, grundrechtlichen und wirtschaftsrechtlichen Instrumente die unverhältnismäßigen Beschränkungen der Medienfreiheit verhindern können.

c) Internationale Vernetzung

Koordiniert wurde eine Zusammenarbeit zwischen Medienexperten in Tschechien, der Slowakei und Polen, um Austauschmöglichkeiten in Bezug auf die Medienpolitik in den betroffenen Ländern zu gewährleisten. Diese Kooperation trug zur Vernetzung deutscher und osteuropäischer Experten bei. Zu den Ergebnissen der Kooperation gehören die Konferenz in Budapest im Juni 2016 und die Veröffentlichung einer vergleichenden Analyse. Letztere betrachtet die Geschichte und die Lage der westlichen Medieninvestitionen, die rechtlichen Bedingungen des Marktzutritts sowie die Auswirkungen der Medieninvestitionen auf die journalistische Tätigkeit in den Visegrad-Ländern. Sie besteht aus ökonomischen und rechtlichen Analysen sowie aus Interviews mit betroffenen Journalisten und Investoren.

Durch die fachlichen Vernetzungen, die das ITM gewährte, wurde es möglich, dass das Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Pécs sowie die ungarische NGO Mertek Media Monitor sich in das internationale Netzwerk von European Journalism Observatory (EJO) einschalten und die ungarische Version des Online-Portals von EJO betreiben. Die verschiedenen EJO-Portale berichten über die aktuellen Entwicklungen des Journalismus, der Mediensysteme sowie der Medienpolitik. Das ungarische Portal wird ab September 2016 verfügbar sein.

Einbezogen wurde der Projektleiter auch in die Zusammenstellung des COST-Antrags „Advancing rights and policy for the new media and communications environment“. Falls die Europäische Kommission den Antrag annimmt, beginnt im September eine intensive internationale Zusammenarbeit im Bereich der Medienpolitik.

3. Perspektiven der europäischen Medienpolitik: Medienfrequenz, Medienvielfalt, Frequenzpolitik

a) Aufgaben des Projekts

Die Konvergenz der Medien trägt dazu bei, dass Online- und Rundfunkangebote über ein einziges – zunehmend multifunktionales - Endgerät abgerufen werden können. Sie führt aber auch dazu, dass auf internetfähigen Endgeräten regulierte Abruf- und Rundfunkdienste in Konkurrenz treten mit nicht regulierten Inhalten aus dem Internet.

Die rasante technische Weiterentwicklung sorgt zudem dafür, dass das Datenvolumen stetig ansteigt. Da mittlerweile die verschiedensten Inhalte über Frequenzen transportiert

werden, werden Funkfrequenzen eine immer knapper werdende Ressource. Eine möglichst effiziente Nutzung dieser Frequenzen ist dabei schon allein zwecks Förderung innovativer Technologien anzustreben.

Die im Mai dieses Jahres von der Europäischen Kommission veröffentlichte Strategie für einen digitalen Binnenmarkt umfasst 16 zielführende Maßnahmen, die auf drei Säulen beruhen und sich mitunter mit diesen Themenbereichen beschäftigen. Ziel dieser Maßnahmen ist die Schaffung eines funktionierenden digitalen Binnenmarktes, der bis zu 415 Mrd. Euro jährlich zur EU-Wirtschaftsleistung beitragen können soll.

Das Projekt beschäftigt sich mit diesen Handlungsmaßnahmen der Europäischen Union. Dabei werden diese Initiativen – unter Berücksichtigung der Rechtsprechung der europäischen Gerichte zu den Medienfreiheiten sowie der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene – erfasst und systematisch aufbereitet. Im Fokus liegen dabei mitunter die Themenbereiche Plattformregulierung/Intermediäre, Kartellrecht und Vielfaltssicherung, sowie die Frequenzpolitik.

Das Projekt wurde zunächst von Markus Würfel und seit März 2016 von Lisa Schultze und Martin Gruszczyk betreut.

b) Aktivitäten des Projekts

Das Projekt verfolgt das Ziel, den Umsetzungsprozess dieser Initiativen durch ein umfassendes Monitoring zu begleiten und die Projektgeber im Rahmen eines regelmäßig erscheinenden Newsletters über diesen Prozess zu informieren. Neben umfangreichen Synopsen werden zudem auch etwaige Veränderungen im Nutzungsverhalten infolge der neu hinzutretenden Videoplattformen (Netflix, YouTube, Amazon Video z.B.) erforscht.

Zugleich werden aktuelle Entscheidungen im Bereich des (europäischen) Medienrechts systematisch aufbereitet und den Projektgebern zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die gewonnenen Erkenntnisse finden zudem auch Einfluss in die Vorlesung zum Rundfunk- und Preserecht.

c) Besuch von Veranstaltungen

Zudem wurden im Rahmen des Projekts die folgenden thematisch relevanten Veranstaltungen besucht:

- „16. Brüsseler Mediengespräch zur Richtlinie audiovisuelle Mediendienste“ am 12.10.2015 in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel
- Auftaktveranstaltung „DIGITALE GESELLSCHAFT NRW.EU – DIGITALER BINNENMARKT - Perspektiven für den Medien- und IT-Standort Europa“ am 26.10.2015 in der Vertretung des Landes NRW in Brüssel

4. Workshops

- Am 30.06.2014 veranstaltete das ITM einen Workshop an der Hertie School of Governance in Berlin, der sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Medienfreiheit und Medienvielfalt auseinandersetzte. Thematisch ging es mitunter um Fragestellungen nach den rechtlichen Kriterien der Medienfreiheit. Es wurde aber auch auf die Grundwerte und bewährten Praktiken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa sowie auf Maßnahmen der Vielfaltssicherung in der Praxis der Kartellbehörden eingegangen. Herr Dr. Polyák referierte zu der Frage nach der Notwendigkeit des Messens der Medienfreiheit. Die Moderation dieses Workshops übernahm Prof. Dr. Holznagel, LL.M.
- Im Oktober 2014 wurde zum dritten Mal in Kooperation mit der Amprion GmbH ein Energie-Workshop veranstaltet. Thema dieses Workshops war „Bundesbedarfsplan vor der Umsetzung – zwei Jahre beschleunigter Netzausbau“. Nachdem sich die Workshops in den Jahren 2012 und 2013 mit der deutschen Energiewende beschäftigten und dabei das Netzbeschleunigungsgesetz (NABEG) vom 28.11.2011 im Zentrum stand, war Gegenstand dieses Workshops mitunter die Veränderung der Kulturlandschaft durch die Energiewende. Dazu konnte mitunter die Tiefbaustelle der Erdkabel-Pilotstrecke in Raesfeld besichtigt werden. Im Zentrum des Workshops standen daneben Fragen rund um die Einbettung der Energiewende in den Energiebinnenmarkt und in die europäische Energiepolitik. In diesem Zusammenhang wurde sich insbesondere der Frage zugewandt, inwiefern die 2013 verabschiedete TEN-E-Verordnung Nr. 347/2013 zur Beschleunigung der Energiewende beiträgt. Auch standen Rechtsfragen rund um diese Verordnung im Mittelpunkt der Diskussionen.
- Am 13. Juni 2016 veranstaltete das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) in Brüssel gemeinsam mit Referenten aus Forschung und Praxis einen Workshop zum Thema „Unabhängigkeit nationaler Medienregulierungsbehörden“. Gastgeber war die Landesvertretung Nordrhein-Westfalens in Brüssel. Im Zentrum dieses Workshops stand die derzeitige Situation der Regulie-

rungsbehörden in Zentraleuropa mit spezieller Bezugnahme auf Ungarn und Polen. Gesprochen wurde in diesem Zusammenhang aber auch über die regulatorische Unabhängigkeit als europäischer Grundwert. Das Programm des Workshops setzte sich aus Länderberichten aus Polen und Ungarn, einer Übersicht über den gemeinsamen europäischen grundrechtlichen Unabhängigkeitsrahmen sowie den europarechtlichen Kompetenzen bei der Unabhängigkeitsgewährleistung im Telekommunikations- und Medienbereich zusammen. Es wurde auch ausführlich auf den Entwurf der AVMD-Richtlinie eingegangen. Ferner fand eine Podiumsdiskussion mit Experten und Stakeholdern statt. Dr. Gábor Polyák legte im Rahmen dieses Workshops das System der ungarischen Medienaufsicht dar und wies auf die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme im Rahmen ihrer Tätigkeit hin.

- Am 20. und 21. Juni 2016 fand ein Workshop zu dem Thema „European impacts on the development of the media systems in Central and Eastern Europe“ in Budapest statt. Gemeinsam mit Wissenschaftlern aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Deutschland und des Vereinigten Königreichs hat das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) als Teil eines vom Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW geförderten Projekts zur europäischen Medienpolitik eingeladen. Am ersten Tag dieses Workshops wurde die Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit für die Demokratie betont. Zugleich wurden die Prinzipien „Unabhängigkeit, Vielfaltigkeit und Föderalismus“, welche den Rahmen der westlichen Medien bestimmen, erläutert. Auch wurden die Auswirkungen einer Erosion dieser Prinzipien auf die westlichen und osteuropäischen Länder beschrieben. Der zweite Tag des Workshops drehte sich insbesondere um die Rolle der westlichen Investoren auf die betroffenen Medienmärkte sowie die Folgen ihres Rückzugs aus den Regionen. Es wurden auch die neuen Mittel der politischen Einflussnahme sowie die Handlungsspielräume der Europäischen Union dargelegt. Dr. Gábor Polyák behandelte im Rahmen seines Referats die nicht ausgenutzten Kompetenzen der Europäischen Union zur Verhinderung der unbegründeten Beschränkung der Medienfreiheit.

D. Publikationen, Vorträge und abgeschlossene Dissertationen

I. Zivilrechtliche Abteilung

1. Bücher / Buchbeiträge

a) 2014

- *Hoeren*, Rechtsgutachten Datenschutz und AKTIV, Köln (Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH) 2014.
- *Hoeren/Bensingler*, Haftung im Internet – Die neue Rechtslage, Berlin/Boston (de Gruyter) 2014.
- *Hoeren (Hrsg.)*, Big Data und Recht, München (C.H. Beck) 2014.
- *Hoeren (Hrsg.)*, Münsteraner Jura-Professoren, Münster (Aschendorff) 2014, 2. durchgesehene Ausgabe Münster 2015.
- *Hoeren, Kreativverträge, in: F. Graf von Westphalen (Hrsg.), Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke, München (C.H. Beck) 2014.*
- *Hoeren (Bearb.)*, Kommentierung Erbrecht, in: R. Schulze (Hrsg.), Handkommentar BGB, 8. Auflage, Baden-Baden (Nomos) 2014.
- *Hoeren/Völkel*, „Eigentum an Daten“, in: T. Hoeren/G. Spindler/B. Holznapel/G. Gounalakis/H. Burkert/T. Dreier (Hrsg.), (Hrsg.), Big Data und Recht, München (C.H. Beck) 2014, 11-37.
- *Boehm*, „Internet-Governance – Grenzen der Regulierung“, in: K. Abmeier/M. Dabrowski/J. Wolf (Hrsg.), Ethische Herausforderungen im Web 2.0 – Perspektiven der Gerechtigkeit für das Internet, 2014, 49-71.

b) 2015

- *Hoeren*, IT-Verträge, in: F. Graf von Westphalen (Hrsg.), Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke, München (C.H. Beck) 2015.
- *Hoeren (Bearb.)*, Bürgerliches Gesetzbuch – Nomos Kommentar, Sachenrecht, Band 3, 3. Auflage, Baden-Baden (Nomos) 2015; 1-49, 651-670.

- *Hoeren/Guadagno/Wunsch-Vincent*, Breakthrough Technologies – Semiconductors, Innovation and Intellectual Property, WIPO Economic Research Paper No. 27, Geneva 2015.

c) 2016

- *Hoeren*, Schleichwerbung (Abs. 6), in: K.-H. Fezer/W. Büscher/E.I. Obergfell (Hrsg.), Kommentar zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – Lauterkeitsrecht §§ 3a-20, Band 2, 3. Auflage, München (C.H. Beck) 2016; 1115-1162.
- *Hoeren*, Informationspflichten im Internet, in: K.-H. Fezer/W. Büscher/E.I. Obergfell (Hrsg.), Kommentar zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – Lauterkeitsrecht §§ 1-3, Band 1, 3. Auflage, München (C.H. Beck) 2016; 1507-1531.
- *Hoeren*, Telekommunikation (Internet, Fest- und Mobilfunk), in: M. Tamm/K. Tonner (Hrsg.), Verbraucherrecht, 2. Auflage, Baden-Baden (Nomos) 2016; 632-660.

2. Aufsätze

a) 2014

- *Bitter*, „Computer- und Internetstrafrecht“ in: T. Hoeren/C. Buchmüller (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2013, MMR-Beilage 5/2014, 37-38.
- *Boehm/Cole*, „Data Retention after the Judgement of the Court of Justice of the European Union“, erstellt im Auftrag der Fraktion der Grünen/EFA im Europäischen Parlament, 6/2014.
- *Boehm/Cole*, „Vorratsdatenspeicherung und (k)ein Ende?“ Editorial, MMR 9/2014, 569-570.
- *Boehm/Cole*, „Studie zu den Folgen des EuGH-Urteils zur Vorratsdatenspeicherung“, ZD 11/2014, 553-557.
- *Boehm*, „Opinion on the adequacy of the Safe Harbor Decision, Comparison between Safe Harbor and Directive 95/46, Case 362/14“, opinion requested by the applicant, 11/2014.

- *Boehm/Cole*, „EU Data Retention – Finally Abolished?, eight years in light of Article 8“, *KritV* 1/2014, 58 ff.
- *Boehm/Pesch*, „Bitcoin: A First Legal Analysis – with references to German and US-American Law“, in: *Proceedings of the 1st Workshop on Bitcoin Research in Association with Financial Crypto 2014*, Barbados.
- *Boehm/Pesch*, „Bitcoins: Rechtliche Herausforderungen einer virtuellen Währung“, *MMR* 2/2014, 75-79 (beruht auf *Boehm/Pesch*, „Bitcoins – ernstzunehmende Währung oder nur was für Nerds?“, in: C. Paulsen (Hrsg.), *Sicherheit in vernetzten Systemen: Tagungsband des 21. DFN Workshops 2014*, 1-8).
- *Edwards*, „Urheberrecht“ in: T. Hoeren/C. Buchmüller (Hrsg.), *Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2013*, *MMR-Beilage* 5/2014, 22-27.
- *Hinrichsen*, „Verbraucherschutzrecht und eCommerce“ in: T. Hoeren/C. Buchmüller (Hrsg.), *Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2013*, *MMR-Beilage* 5/2014, 5-10
- *Hoeren*, „Big Data and the Ownership in Data: Recent Developments in Europe“, *European Intellectual Property Review* 2014, 751–754.
- *Hoeren*, Rechtsprobleme im Zusammenhang mit der Nutzung von Augmented-Reality-Apps, in: C. Alexander u.a. (Hrsg.), *Festschrift für Helmut Köhler zum 70. Geburtstag*, München (C.H. Beck) 2014, 299–307.
- *Hoeren/Rando Casermeiro*, Konturen des „Rechts auf Vergessenwerden“, *GRUR Prax* 2014, 537–539.
- *Hoeren*, Die Einräumung von Nutzungsrechten für die Nutzungsart Video-on-Demand, in: M. Rehbinder (Hrsg.), *UFITA Archiv für Urheber- und Medienrecht*, Bern (Stämpfli Verlag AG) Band 2014/III, 683–689.
- *Hoeren*, Gutachten für den Ausschuss Digitale Agenda des Deutschen Bundestages zum Thema „Stand der Urheberrechtsreform auf deutscher und europäischer Ebene und weiteres Vorgehen beim Leistungsschutzrecht für Presseverlage“, *Deutscher Bundestag, Ausschuss Digitale Agenda* 2013, Ausschussdrucksache 18(24)43.

- *Hoeren u.a.*, Contractual arrangements applicable to creators: Law and practice of selected member states, European Parliament, Policy Department C: Citizen's Rights and Constitutional Affairs, 2014.
- *Hoeren/Jakopp*, Der Erschöpfungsgrundsatz im digitalen Umfeld, MMR 2014, 646–649.
- *Hoeren/Hemsen u.a.*, Big Data – Eine interdisziplinäre Chance für die Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsinformatik 4/2014.
- *Hoeren*, Das Konzerntelefonverzeichnis – ein datenschutzrechtlicher Sündenpfuhl?, ZD 2014, 441–443.
- *Hoeren*, SEPA und die Internet-Lastschrift – Überlegungen zur Vereinbarkeit einer rein internetbasierten Lösung zur Erteilung von Lastschriftmandaten mit den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 und dem SEPA-Lastschrift-Regelwerks des European Payment Council (EPC), WM 2014, 1061–1068.
- *Hoeren/Jakopp*, WLAN-Haftung – A never ending story?, ZRP 2014, 72-75.
- *Hoeren*, Outside-In-Perspektive: Sieben Beobachtungen und eine Katastrophe, sic! 2014, 212–217.
- *Hoeren*, Bring Your Own Device – Rechtliche Fallstricke, Annual Multimedia 2013, 28-30 = Wirtschaft Münsterland 2014, 6–7.
- *Hoeren/Föhlisch*, Ausgewählte Praxisprobleme des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie, CR 2014, 242-248.
- *Hoeren*, Der strafrechtliche Schutz von Daten durch § 303a StGB und seine Auswirkungen auf ein Datenverkehrsrecht, in: Conrad/Grützmaker (Hrsg.), Recht der Daten und Datenbanken im Unternehmen. Festschrift Jochen Schneider zum 70. Geburtstag, Köln (Verlag Dr. Otto Schmidt) 2014, 303–312.
- *Klein*, „Domain- und Kennzeichenrecht“, in: T. Hoeren/C. Buchmüller (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2013, MMR-Beilage 5/2014, 19-22.
- *Kolany-Raiser*, „Onlinewerbung und Lauterkeitsrecht“, in: T. Hoeren/C. Buchmüller (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2013, MMR-Beilage 5/2014, 15-19.

- *Kuta/Klein*, „Rien ne va plus – Wenn das Internet plötzlich ausfällt!“, Ad Legendum 3/2014, 193-202.
- *Kuta*, „Haftung im Internet“, in: T. Hoeren/C. Buchmüller (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2013, MMR-Beilage 5/2014, 10-15.
- *Overbeck*, „Verfahrensrechtliche Fragen“, in: T. Hoeren/C. Buchmüller (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2013, MMR-Beilage 5/2014, 44-47.
- *Pesch*, „IT-Vertragsrecht“, in: T. Hoeren/C. Buchmüller (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2013, MMR-Beilage 5/2014, 3-5.
- *Roos*, „Datenschutzrecht“, in: T. Hoeren/C. Buchmüller (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2013, MMR-Beilage 5/2014, 38-44.
- *Thiesen*, „Wie hoch ist der Preis der Anonymität? Haftungsrisiken beim Betrieb eines TOR-Servers“, MMR 12/2014, 803-809.
- *Thinius*, „Persönlichkeitsrechte und sonstige Immaterialgüterrechte“, in: T. Hoeren/C. Buchmüller (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2013, MMR-Beilage 5/2014, 27-31.

b) 2015

- *Andrees*, „Onlinewerbung und Lauterkeitsrecht“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage 5/2015, 13-18.
- *Edwards*, „Computer- und Internetstrafrecht“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage 5/2015, 35-37.
- *Hinrichsen*, „Verbraucherschutzrecht und eCommerce“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage 5/2015, 4-9.
- *Hoeren*, The Protection of Trade Secrets and Know-How in Germany. Are countries providing enough or too much protection?, LIDC STOCKHOLM 2015, GERMAN REPORT /Draft April 2015.

- *Hoeren*, Von Alibaba zu ABIDA – Forschungscluster zu Big Data, ZD 2015, 102.
- *Hoeren*, Der Kampf um das UrhG 1965, in: T. Dreier/R. Hilty (Hrsg.), Vom Magnettonband zu Social Media. Festschrift 50 Jahre Urheberrechtsgesetz, München (C.H. Beck) 2015, 21-39.
- *Hoeren*, Vorratsdatenspeicherung im neuen Gewand: die Leitlinie des BMJV und ihre Auswirkung auf die Polizeiarbeit, in: Kriminalistik 2015, 469-472.
- *Hoeren*, Datenschutz in der Cloud: Probleme der Werbewirtschaft bei der Auslagerung von Daten auf amerikanische Cloud-Anbieter, in: M.-A. Konitzer (Hrsg.), Annual Multimedia, Regensburg/Berlin (Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG) 2015, 24-26.
- *Hoeren/Kairies*, Anscheinsbeweis und ChipTAN, ZBB 2015, 35-40.
- *Hoeren/Kairies*, Anscheinsbeweis im Bankenbereich – aktuelle Entwicklungen, WM 2015, 549-553.
- *Hoeren*, Immi and Whistleblowing in Iceland – the new regulatory framework, Nordicum-Mediterraneum. Icelandic E-Journal of Nordic and Mediterranean Studies 2015, Vol. 10 No. 2.
- *Hoeren*, „Datenschutz in der Cloud: Probleme der Werbewirtschaft bei der Auslagerung von Daten auf amerikanische Cloud-Anbieter“, Annual Multimedia 2015, 24-26.
- *Hoeren/Thiesen (Hrsg.)*, Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage 5/2015.
- *Kairies*, „Persönlichkeitsrechte und sonstige Immaterialgüterrechte“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage 5/2015, 26-30.
- *Klein*, „Domain- und Kennzeichenrecht“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage 5/2015, 18-22.
- *Overbeck*, „Urheberrecht“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage 5/2015, 22-26.
- *Roos*, „Datenschutzrecht“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage 5/2015, 37-43.

- *Sydow*, „Verfahrensrechtliche Fragen“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage 5/2015, 43-48.
- *Thiesen*, „Haftung im Internet“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage 5/2015, 9-13.
- *Völkel*, „IT-Vertragsrecht“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage 5/2015, 2-4.

c) 2016

- *Andrees*, „Onlinewerbung und Lauterkeitsrecht“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2015, MMR-Beilage 5/2016, 13-18.
- *Brandenburg*, „Domain- und Kennzeichenrecht“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2015, MMR-Beilage 5/2016, 18-20.
- *Boehm|Hey|Ortner*, „IT-Sicherheitsbewusstsein messbar machen“, Tagungsband Herbstakademie 2015, S. 883-898.
- *Boehm|Hey|Ortner*, „How to measure IT security awareness of employees: a comparison to e-mail surveillance at the workplace“, European Journal of Law and Technology, Vol. 7, No. 1 (2016).
- *Boehm*, „A Comparison between US and EU Data Protection Legislation for Law Enforcement Purposes“, study on request of the LIBE committee, 9/2015.
- *Döpke*, „Computer- und Internetstrafrecht“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2015, MMR-Beilage 5/2016, 32-34.
- *Dreyer*, „Verfahrensrechtliche Fragen“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2015, MMR-Beilage 5/2016, 42-46.
- *Hoeren*, The Principle of Exhaustion of IP Rights and Copyrights in German Law; in: B. Kilpatrick/P. Kobel/P. Kellezi (Hrsg.), Compatibility of Transactional Resolutions of Antitrust Proceedings with Due Process and Fundamental Rights & Online

Exhaustion of IP Rights, Zürich (Springer International Publishing) 2016, 579–604.

- *Hoeren*, Charles Dickens and International Copyright Law, *Journal of the Copyright Society of the USA*, Vol. 63, No. 2, 341 – 352.
- *Hoeren*, Persönlichkeitsrechtliche Fragen der Behandlung von Programmbeiswerden in Rundfunkräten, *ZUM* 2016, 323–326.
- *Hoeren*, Thesen zum Verhältnis von Big Data und Datenqualität, *MMR* 2016, 8–11.
- *Hoeren/Bitter*, Apple Trademark und der Schutz von Geschäftsraumgestaltungen, in: W. Büscher u.a. (Hrsg.), *Rechtsdurchsetzung – Rechtsverwirklichung durch materielles Recht und Verfahrensrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Ahrens zum 70. Geburtstag*, München (Carl Heymanns Verlag) 2016, 207-224.
- *Hoeren/Völkel*, Semesterabschlussklausur – Zivilrecht: Sachenrecht – Die falsche Schlange, *JuS* 2016, 324–331.
- *Hoeren*, Die Macht der Daten und die Datenqualität, in: C. M. Flick (Hrsg.), *Die Ohnmacht der Macht. Die Macht der Ohnmacht*, Göttingen (Wallenstein Verlag) 2016, 137–160.
- *Hoeren*, Patent- und Markenverfahrensrecht als besonderes Verwaltungsrecht, in: W. Büscher u.a. (Hrsg.), *Festschrift für Karl-Heinz Fezer zum 70. Geburtstag*, München (C.H. Beck Verlag) 2016, 997–1004.
- *Hoeren*, The Protection of Pioneer Innovations – Lessons learnt from the Semiconductor Chip Industry and Its IP Law Framework, in: *The John Marshall Journal of Information Technology & Privacy Law*, Spring 2016, Volume XXXII, Number 3, 151–184.
- *Hoeren/Thiesen*, Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2015, *MMR-Beilage 5/2016*.
- *Jülicher*, „Urheberrecht“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), *Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2015*, *MMR-Beilage 5/2016*, 21-24.
- *Kairies*, „Ein Blick über den Tellerrand: Zusatzausbildung ‚Journalismus und Recht‘“, *Der Wirtschaftsführer für Junge Juristen* 10/2015, 13-14.

- *Kairies*, „Persönlichkeitsrechte und sonstige Immaterialgüterrechte“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2015, MMR-Beilage 5/2016, 25-29.
- *Klein/Roos*, „Videoüberwachung: Kostspielige Folgen für den Arbeitgeber? – Aktuelle Rechtsprechung – konkrete Bemessungsmaßstäbe“, ZD 2/2016, 65-72.
- *Sydow*, „Die Entwicklung des Datenschutzrechts im Jahr 2015 – Beitrags und Rechtsprechungsübersicht“, ZD 4/2016, 159-172.
- *Sydow*, „Datenschutzrecht“ in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2015, MMR-Beilage 5/2016, 34-41.
- *Thiesen*, „Von lila Postkarten und springenden Pudeln – Die markenrechtliche Behandlung der Parodie“, WRP 2/2016, 162-168.
- *Thiesen*, „Anmerkung zu BGH Urt. v. 2.4.2015 – I ZR 59/13 – Springender Pudel“, GRUR 11/2015, 1119-1121.
- *Thiesen*, „Haftung im Internet“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2015, MMR-Beilage 5/2016, 8-13.
- *von Schönfeld*, „Verbraucherschutz und eCommerce“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2015, MMR-Beilage 5/2016, 4-8.
- *Völkel*, „IT-Vertragsrecht“, in: T. Hoeren/M. Thiesen (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2015, MMR-Beilage 5/2016, 2-4.

3. Podcasts

Der Begriff „Podcast“ ist eine Wortschöpfung, die sich aus der Bezeichnung für den Apple-MP3-Player „iPod“ und „Broadcasting“ zusammensetzt. Dahinter verbirgt sich ein Audio- bzw. Video-Format, das, eingebunden in ein RSS-Feed, über das Internet abonniert werden kann. Podcasts zu unterschiedlichsten Themen können dann von den Nutzern auf dem Smartphone, dem MP3-Player oder auch am PC angehört werden. Über ein kostenloses Abonnement werden neue Folgen automatisch heruntergeladen. Jura-Podcasts zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht werden am ITM seit Februar 2006 produziert. Das Format hat sich dabei im Wesentlichen nicht verändert. Urteile, Gesetzesvorhaben oder umstrittene Rechtsfragen werden dem Hörer in Form eines wissenschaftlichen

Gesprächs näher gebracht. Die Podcasts sollen einerseits die Forschungsarbeit am ITM widerspiegeln, andererseits aber auch juristischen Laien zugänglich sein. In diesem Zusammenhang wurde auch die bewährte und überaus erfolgreiche J!Cast-Reihe fortgeführt. Die Auswahl der Themen ergibt sich hierbei vor allem aus aktuellen Diskussionen, Aufsätzen und Urteilen. So wird in einer neueren Folge (Episode 91) beispielsweise die kontrovers diskutierte Problematik des „Digitalen Nachlasses“ behandelt. Neben dem J!Cast werden auf der Homepage des ITM auch Podcasts zu verschiedenen Rechtsgebieten angeboten. Hervorzuheben sind hier die beiden neuen Podcast-Reihen zu klassischen und aktuellen Rechtsproblemen im IT-Recht sowie zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Beide Podcast bestehen aktuell aus jeweils fünf Episoden und können bei neuen Entwicklungen sukzessive erweitert werden. Die Reihe zum gewerblichen Rechtsschutz wurde ebenfalls fortgeführt. Der Podcast zum Sachenrecht wurde zudem um die Rubrik „Klassiker des Sachenrechts“ ergänzt, in der die berühmtesten Fälle dieses Rechtsgebietes besprochen werden. Der „Podcast Informationsrecht“ wurde zwar nicht mehr erweitert, bleibt aber weiterhin zum Abruf verfügbar. Gleiches gilt für den Podcast zum Wettbewerbsrecht und zum Urheberrecht. Der Podcast zum Informationsrecht wurde von den Studenten weiterhin positiv aufgenommen und zur Vorbereitung auf die Vorlesung Informationsrecht verwendet. Im Übrigen ist dieser Podcast auch weit über die Grenzen der Vorlesung hinaus angenommen worden. Sicherlich ist dies auch darauf zurückzuführen, dass das Podcast-Format eine willkommene Abwechslung zu den sonst üblichen Lernmaterialien darstellt. Aus diesem Grund werden auch Podcasts abseits von rein rechtlichen Fragen erstellt, z.B. zum Thema Rhetorik.

4. Dissertationen

a) 2014

- *Born*, Die Datenschutzaufsicht und ihre Verwaltungs-Tätigkeit im nicht-öffentlichen Bereich.
- *Born*, Die Datenschutzaufsicht und ihre Verwaltungs-Tätigkeit im nicht-öffentlichen Bereich.
- *Buchmüller*, Das nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster.
- *Gürtler-Bayern*, Der behördliche Datenschutzbeauftragte.

- *Hecheltjen*, Urheberrechtliche Bewertung vorübergehender Reproduktionen im digitalen Kontext.
- *Kodde*, Der Streitgegenstand im Markenverletzungsprozess.
- *Kriesel geb. Nitschke*, Einheitlicher europäischer Werkbegriff und Herabsenkung der Anforderungen an die Gestaltungshöhe bei Werken der angewandten Kunst.
- *Neubauer*, Internetvertrieb im Kartellrecht.
- *Potthoff*, Telekommunikationsrecht und Verbraucherschutz.
- *Potthoff*, Patentlizenzen in der Insolvenz.
- *Schröder*, Wem gehört der Fußball? Zu den bestehenden Schutzrechten des Sportveranstalters und der Erforderlichkeit eines Leistungsschutzrechts zum Schutz vor Assoziationsmarketing.

b) 2015

- *Bruns*, Löschungs- und Berichtigungsansprüche bei Online-Pressearchiven.
- *Försterling*, Neue Beweismöglichkeiten im elektronischen Zivilrechtsverkehr – Beweisrechtliche Aspekte des De-Mail-Postfach- und Versanddienstes unter besonderer Betrachtung rechtlicher, funktionaler und technischer Rahmenbedingungen.
- *Franck*, Smart Grids und Datenschutz – Verarbeitung von Energiedaten in intelligenten Stromnetzen aus datenschutzrechtlicher Perspektive.
- *Hinrichsen*, Marktabgrenzung in Zeiten der Medienkonvergenz.
- *Roos*, Die AGB-Verbandsklage im Urhebervertragsrecht.
- *Skara*, Der patentrechtliche Übertragungsanspruch nach § 8 PatG.
- *Tilch*, Verwaiste Werke – die Schrankenregelung der §§ 61 ff. UrhG.

c) 2016

- *Fischer*, Die Weiterveräußerung von Eintrittskarten – Zulässige Unterbindung des Ticket-Zweitmarktes durch den Veranstalter?
- *Poggemann*, Patentverfahrensrecht und Verwaltungsrecht.

- *Stein*, Der Gebrauchtssoftware-Handel nach den "UsedSoft"-Entscheidungen des EuGH und des BGH.

5. Gastvorträge

- *Jan Philipp Albrecht*, Die EU-Datenschutzgrundverordnung, 9.12.2015.
- *Prof. Dr. Andreas Bücken*, Herausforderungen und Perspektiven des Arbeitsrechts in der vernetzten Arbeitswelt, 15.12.2015.
- *Prof. Pablo Rando Casermeiro*, Some Criminal Polica Trends in IP-Right, 15.10.2014.
- *Pavel Kamocki*, The law of e-Knowledge, 9.4.2015.
- *Angela Kretschmann*, Aktuelle Entwicklungen des Informationsrechts in Brasilien, 22.2.2016.
- *Prof. Toshiyuki Kono*, Authenticity and Reconstruction in the context of World Heritage: history, theory, law and politics, 12.5.2015.
- *Prof. Dr. Rolf Weber*, Rechtliche Rahmenbedingungen für den Cyberspace, 16.4.2014.
- *Prof. Dr. Zhou Lin*, Art Law and Art Market in China, 15.10.2014.

II. Öffentlich-rechtliche Abteilung

1. Bücher / Buchbeiträge

- Rundfunkstaatsvertrag (Präambel, §§ 1, 2, 16a, 20–20b, 38, 50–51b), in: Spindler/Schuster (Hrsg.), Recht der elektronischen Medien. Kommentar, 3. Aufl., München: Verlag C.H. Beck, 2015.
- Mediation im Verwaltungsrecht, in: Haft/ Gräfin von Schlieffen (Hrsg.) Handbuch, Mediation, 3. Aufl., München: Verlag C.H. Beck, 2015, im Erscheinen (gemeinsam mit *Ramsauer*).
- *Holznagel/Dietze*: § 37 Europäischer Datenschutz, in: Reiner Schulze/Manfred Zuleeg (Hrsg.), Europarecht Handbuch für die deutsche Rechtspraxis, 3. Aufl, Baden-Baden 2015.

- Nachhaltiger NGA-Netzausbau als Chance für Nordrhein-Westfalen, NRW 4.0 – der MegaBitPlan (MBP), Studie zum Netzausbau, Februar 2015 (in Zusammenarbeit mit *Breide, Fornefeld*).
- „Medienfreiheit unter Druck – Medienregulierung und Medienpolitik in Ungarn, Berlin: B&S Siebenhaar Verlag, 2016, 183 S. (in Zusammenarbeit mit *Polyák*).
- Medienregulierung im Schnittpunkt der politischen, technischen und ökonomischen Entwicklungen, Berlin: B&S Siebenhaar Verlag, im Erscheinen (in Zusammenarbeit mit *Polyák*).

2. Aufsätze

- *Holznagel*, Grünbuch Konvergenz der Medien 2013 – Verpasste Chance oder gangbarer Weg aus dem Globalisierungsdilemma?, MMR 2014, 18-24.
- *Holznagel* Rechtliche Rahmenbedingungen der Konzessionsvergabe, Nord ÖR 2014, 301-368
- *Holznagel /Felber*, Open Data – Konzepte und Empfehlungen, in Klumpp, Lenk, Koch, Überwiegend Neuland, 2014, 53-68.
- *Holznagel*, in: de Alisal u.a. „Future Communication Regulation Trends facing the Development of Broadband and Applications“, 2015 (zusammen mit *Schomm* und *Gruszczuk*, abrufbar unter: <http://www.eu-chinapdsf.org/EN/pdsf2activity.asp?ActivityId=513>).
- *Holznagel*, Transparenz und Informationsfreiheit, in Tagungsband zum österreichischen Anti-Korruptions-Tag 2015, 23-28.
- *Holznagel /Beine*, Rechtsrahmen staatlicher Breitbandförderung - Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen im „Breitbandgestrüpp“, MMR 2015, 567-572.
- *Holznagel /Hartmann*,: Das ‚Recht auf Vergessenwerden‘ als Reaktion auf ein grenzenloses Internet – Entgrenzung der Kommunikation und Gegenbewegung, MMR 2016, 228-232.
- *Holznagel /Hartmann*, „The EU ‚Open Internet Access‘ Regulation and its Impact on the Digital Press“, [Special issue Convergence journal 2016, im Erscheinen].

- *Holznagel /Hartmann*, Die Bedeutung von Netzneutralität für die Presse – Einschätzung der EU-Verordnung zur Sicherung des offenen Internets, in: Kops, Manfred (Hrsg.): Rundfunk als öffentliches und privates Gut, Jubiläumsschrift zum 25-jährigen Bestehen des Instituts für Rundfunkökonomie, Vistas Verlag, Leipzig 2016.
- *Holznagel /Hartmann*, Do Androids forget European Sheep? – The CJEU’s concept of a ‘Right to be Forgotten’ and the German Perspective, in: Miller, Russel (Hrsg.): Privacy and Power – A Transatlantic Dialogue in the Shadow of the NSA-Affair [im Erscheinen].
- *Polyák*, Kritische Punkte der ungarischen Medienregulierung, in: Archiv für Presse-recht, Ausgabe 2/2015, 118 – 124.
- *Polyák*, The Hungarian Media System: Stopping Short or Re-Transformation?, in: Südosteuropa, Ausgabe 2/2015, . 272 - 318.
- *Polyák/Rozgonyi*, Monitoring media regulators’ independence – Evidence-based indicators, Hungarian experience, in: International Journal of Digital Television 3/2015, 257-273.
- *Polyák/Urbán*, Soft censorship: Comprehensive manipulation of the whole media ecosystem in Hungary and Central Eastern Europe, abrufbar unter: <http://www.media-management.eu/ocs/index.php/emma/emma2016/schedConf/presentations>

3. Vorträge

Von Seiten der öffentlich-rechtlichen Abteilung wurden in den Jahren 2014 – 2016 u.a. die folgenden Vorträge gehalten:

- *Holznagel*, Rechtliche Rahmenbedingungen der Konzessionsvergabe, Universität Hamburg, 11.02.2014.
- *Holznagel*, Net Neutrality – A German Perspective, Le droit allemand - Le droit allemand - leçons à tirer pour la Belgique: Une réglementation des Technologies de l'Information et de la Communication (TIC) au service de l'innovation - uniformité globalisé ou voies spécifiques, Université de Namur, crids, 6 May 2014 [Universität Namur], 06.05.2014.

- *Holznagel*, Medienfreiheit und Public Value im Internet – Der öffentlich-rechtliche Funktionsauftrag in einer konvergenten Welt, Keynote zur Konferenz „Medienfreiheit und Public Value im Internet“ der Leuphana Universität Lüneburg, 16.05.2014.
- *Holznagel*, Netzneutralität – Rechtsentwicklungen in der EU, Breakfast Seminar, Europa Institut (Universität Zürich), 23.05.2014.
- *Holznagel*, Rechtliche Kriterien der Medienfreiheit – Identifizierung grundrechtlicher Erwartungen anhand der Kriterien des deutschen und ungarischen Verfassungsgerichts, des Europarates sowie der Praxis des EGMR, ITM-Workshop, Berlin, 02.06.2014.
- *Holznagel*, Informationsfreiheit und Transparenzgebote in Europa, Netz – Innovation – Gesellschaft, Konferenz im Fraunhofer-Institut für Nachrichtentechnik, Berlin, 26.06.2014.
- *Kampert*, Datenschutzrecht und Technik, PREServ-Workshop, Aachen, 21.08.2014.
- *Polyák*, Die ungarische Medienregulierung im europäischen Kontext, Tagung „25 Jahre Medienfreiheit im Osten“, Leipzig, 07.-08.11.2014.
- *Holznagel*, Germany’s energy transition, Masterkurs „European and International Energy Law“, TU-Campus EUREF gGmbH + enreg. Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e.V., 09.01.2015.
- *Holznagel*, Neue Verlegeformen – Mini- und Microtrenching; Neue Verlegeformen – Nutzung öffentlicher Wege für die Glasfaserverlegung, Mini- und Microtrenching; Workshop Trenchingverfahren, MWEIMH, 14.01.2015.
- *Polyák/Rozgonyi*, Monitoring Media Regulators’ Independence – Proposing Governance Monitoring Criteria with a special focus on evidence-based performance, Konferenz “The Future of Audiovisual Media Services in Europa”, Brüssel, 05.02.2015.
- *Holznagel*, “Plattformen und Medienrecht”, WAR-Präsentation, 11.02.2015.
- *Holznagel*, The impact of new players in the EU communications market: OTT Providers – Regulation – Netz Neutrality, Beijing – CATR, 10.03.2015.
- *Holznagel*, „Data Protection Law and Data Security in the U.S. and Europe“, Alibaba, Beijing, 13.03.2015.

- *Polyák*, Der europarechtliche Rahmen der Regulierung der öffentlich-rechtlichen Medien sowie die Probleme der ungarischen Regulierung aus europarechtlicher Sicht, Konferenz des Ungarischen Journalistenverbandes „Öffentlich-rechtliche Medien in Ungarn“, 24.04.2015.
- *Polyák*, Maßnahmen der EU im Zusammenhang mit der ungarischen Medienlage sowie über die Instrumente des Europarechts zur Medienfreiheitsverteidigung gehalten, Brüssel, 02.06.2015.
- *Holznagel*, „Media Regulation – Regulatory Law – Telecommunication Law“, Masterstudiengang für Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, Berlin, 05./06.05.2015.
- *Holznagel*, Digitaler Binnenmarkt und Netzneutralität – Dortmunder Juristengesellschaft e.V. (Vortragsveranstaltung), 15.06.2015.
- *Holznagel*, Was dürfen Kommunen beim Breitbandausbau? – Rechtlicher Rahmen; Vortrag beim 1. Marktplatz in NRW „Breitbandausbau im ländlichen Raum, Dülmen, 16.06.2015.
- *Polyák*, Wenn Mogule Meinung machen – Pressefreiheit in Bulgarien, Rumänien und Ungarn, Podiumsdiskussion beim NDR Fernsehen, Hamburg, 03.07.2015.
- *Holznagel*, Press Regulation in an Era of Convergence – Net Neutrality and the Press, Middlesex University, 24.09.2015.
- *Holznagel*, The Right to be Forgotten: Removal Criteria and Procedures, University of London, 25.09.2015.
- *Polyák*, Podiumsdiskussion “Limited Horizons: Media and Civil Society Independence in Hungary” im Rahmen der Veranstaltung von OSCE „Human Dimension Implementation Meetings“, Warschau, 30.09.2015.
- *Polyák*, ECtHR Case of Ungváry and Irodalom Kft v. Hungary, Jahresveranstaltung der Arbeitsgruppe Artikel 10 EMRK, Tirana (Albanien), 19.-21.10.2015.
- *Holznagel*, Energy Law – The concept of energy switch in Germany, TU-Campus EUREF gGmbH + enreg. Institute for Energy and Regulatory Law Berlin e.V., 06.11.2015.

- *Polyák*, Soft censorship as new risk of diversity, Konferenz „Populism, authoritarianism and the media: The age of mediocracy and mediocracy“, Prag, 12.-14.11.2015.
- *Holznagel*, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen – Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz), Gesetzesentwurf der Landesregierung, LT-Drs. 16/9727, 24.11.2015.
- *Polyák*, Lage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Ungarn, Veranstaltung des Initiativkreises Öffentlicher Rundfunk Köln, Köln, 26.04.2016.
- *Holznagel*, Das neue Jugendangebot von ARD und ZDF, Sitzung des Initiativkreises zur Förderung des öffentlichen Rundfunks Köln, 29.04.2016.
- *Holznagel*, Information Security in the Digital Environment: Limits of Big Data Use, St. Petersburg, International Legal Forum, 19.05.2016.
- *Polyák/Urbán*, State intervention in the media ecosystem, The 2016 emma conference, Porto (Portugal), 02.-04.06.2016.

III. Herausgeberschaften (Zeitschriften, Schriftenreihen, Kommentare)

- Schriftenreihe “Recht und Ökonomik der Netzregulierung”, herausgegeben von Karl-Hans Hartwig, Bernd Holznagel und Wolfgang Ströbele, Lit-Verlag
- Multimedia und Recht (MMR), Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, C.H. Beck Verlag
- Schriftenreihe “Information und Recht”, herausgegeben von Thomas Hoeren, Bernd Holznagel, Gerald Spindler, Georgios Gounalakis, Herbert Burkert, C.H. Beck Verlag
- Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Lit-Verlag
- Schriften zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, herausgegeben von Thomas Hoeren und Bernd Holznagel, Lit-Verlag
- The Journal of Media Law, Hart Publishing
- Handbuch Multimedia-Recht, herausgegeben von Thomas Hoeren, Ulrich Sieber, Bernd Holznagel, C.H. Beck Verlag

- Seit 2007 Mitglied im Beirat der Zeitschrift “Computer und Recht”, Dr. Otto Schmidt-Verlag
- Herausgeberbeirat der Ausbildungszeitschrift Ad Legendum
- Zeitschrift für Datenschutz, C.H.Beck-Verlag

IV. Juristische Studiengesellschaft

Das Münsterland hat ein einzigartiges Netzwerk juristischer Aktivitäten: Gerichte, Hochschulen, Anwaltschaft und Wirtschaft der Region geben sich in der „Juristischen Studiengesellschaft Münster“ die Hand. Dieser Verein mit Sitz in Münster wurde im Jahre 1949 mit dem Ziel gegründet, die Rechtspraxis mit der wissenschaftlichen Entwicklung auf den Gebieten vertraut zu machen, die für das Rechtsleben von Bedeutung sind. Angesprochen werden die zahlreichen an der Westfälischen Wilhelms-Universität, an Gerichten und Behörden, in Unternehmen sowie in freien Berufen in und um Münster tätigen Juristen und alle an juristischen Fragen Interessierte. Vor allem die Begegnung junger Juristen auf nationaler und internationaler Ebene wird gefördert. Regelmäßig werden deshalb in Münster Vortragsreihen zu wichtigen Themenbereichen oder einzelne Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Fragen durchgeführt, in denen ein wissenschaftlicher und praktischer Meinungs- und Erfahrungsaustausch stattfindet. Namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, Politik und Wirtschaft nutzen diese Gelegenheit, um aktuelle Rechtsprobleme, rechtsgeschichtliche Themen oder Fragen zu Aspekten der Rechtskultur im weitesten Sinne zu thematisieren. Die Juristische Studiengesellschaft Münster hat derzeit etwa 350 Mitglieder. Sie wird geleitet von

- *Prof. Dr. Beckmann*, Rechtsanwalt
- *Prof. Dr. Hoeren*, ITM
- *Dr. Michel*, WL-Bank
- *Manfred Koopmann*, Präsident des VG Münster

Im Berichtszeitraum fanden folgende Veranstaltungen statt:

- *Dr. Stephan Teklote*, Direktor des Amtsgerichts Steinfurt, „Pebb§y, EPOS & Co. - kritische Überlegungen für eine Selbstverwaltung der Justiz“, 08.04.2014

- *Andreas Brendel*, Präsident des Verwaltungsgerichts Münster und Vorsitzender der Juristischen Studiengesellschaft, Die tatsächlichen und rechtlichen Probleme bei der Verfolgung von NS-Straftaten, 04.06.2014
- *Dr. Johannes Wasmuth*, Rechtsanwalt und Lektoratsleiter im C.H. Beck Verlag, Schwabinger Kunstfund und die Defizite der deutschen Wiedergutmachungsgesetzgebung, 30.09.2014
- *Dr. Ricarda Brandts*, Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen, Rechtsschutzgewährung und Freiheitssicherung als Aufgabe der Verwaltungsgerichtsbarkeit, 19.01.2015
- *Harald Lange*, Generalbundesanwalt a.D., Die Rolle des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, 09.03.2015
- *Prof. (em.) Dr. Bodo Pieroth*, emeritierter Professor an der WWU Münster, Michael Kohlhaas: Terrorist oder Kämpfer für Recht?, 22.06.2015
- *Prof. Dr. Niels Petersen*, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht sowie empirische Rechtsforschung an der WWU Münster, Der Aufstieg der Abwägung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, 27.10.2015
- *Prof. Dr. Gernot Sydow*, Leiter des Instituts für Europäisches Verwaltungsrecht der WWU Münster, Verfassungsgebung in Großbritannien, 27.10.2015
- *Prof. (em.) Dr. Heinz Holzauer*, emeritierter Professor an der WWU Münster, Vom juristischen Aussterben des deutschen Hochadels, 09.03.2016

Die Internetadresse der Juristischen Studiengesellschaft Münster lautet: www.juristische-studiengesellschaft-muenster.de.